KINDERSCHUTZKONZEPT

stadt kenzingen

der Kindertagesstätten Kenzingen unter der Trägerschaft der Stadt Kenzingen

STAND
10/2025

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort des Bürgermeisters 4
2 Definition von Gewalt 5
3 Personalverantwortung 6
4 Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex zum Kindeswohl 7
5 Kinderrechte und Partizipation 9
5.1 Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention 9
5.2 Die wichtigsten Kinderechte 10
5.3 Partizipation 11
5.3.1 Partizipation in der Kindertagesstätte 11
6 Pädagogische Prävention 13
6.1 Das ist uns wichtig 13
6.2 Umsetzung in Krippe und Kita 14
6.3 gezielte Präventionsmaßnahmen im Naturkindergarten 16
6.4 gezielte Prävention vor Übergriffen zwischen den Kindern 17
6.5 gezielte Prävention vor Übergriffen von Mitarbeiter;innen und Dritten 17
7 Sexualpädagogisches Konzept 18
7.1 Die kindliche Sexualität 19
7.2 Regeln in Bezug auf Sexualität in Krippe und Kita 20
7.3 Sprache 21
7.4 Elternarbeit 21
7.5 Fachlicher Umgang im Team und kitaübergreifend 21
7.6 Praktische Umsetzung 22
8 Beschwerdewege 24
8.1 Beschwerdekultur als Mitarbeitende:r 24
8.2 Beschwerdeverfahren für die Kinder 25
8.3 Beschwerdeverfahren für Eltern 25
9 Notfallplan 25
9.1 Vorgehensweise beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie 29

9.2 Vorgehensweisen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita 30
9.3 Vorgehensweisen beim Verdacht auf übergriffiges Verhalten zwischen den Kindern..32
9.4 Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“, Landratsamt Emmendingen, Jugendamt.....33
9.5 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....35
9.6 Adressen und Kontakte.....36
9.6.1 Beratungsstellen bei Verdacht auf Missbrauch/ Vergewaltigung.....36
9.6.2 Hilfe bei Suchterkrankungen.....39
9.6.3 Beratungsangebote für Paare, Familien und Eltern 41
10. Fortbildungen 42
12 Literatur.....44
13 Anhang.....45
13.1 Beschwerdeprotokoll.....45
13.2 Vorbereitungsbogen zur IeF-Beratung Kreisjugendamt Emmendingen 47
13.3 Checkliste zur Beurteilung individuellen Verhaltens von Kita-Mitarbeitern.....52
13.4 Leitfaden Mitarbeitergespräch.....54
13.5 Leitfaden: Gespräch mit dem betroffenen Kind bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch eine Fachkraft (für Kinder von 3 – 6 Jahren) 57
13.6 Leitfaden: Umgang mit Kindern unter 3 Jahren bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch eine Fachkraft 61
13.7 Checkliste: Fachliche Einschätzung zwischen Normalen Konflikten und Übergriffigem Verhalten unter Kindern 64
13.8 KiWo-Skala (KiTa) 66

1 Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kinder sind unser höchstes Gut. Sie haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in unserer Gesellschaft integrieren kann. Darüber hinaus hat jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Dem Schutzauftrag für Kinder wird in vielen Gesetzen Rechnung getragen. Nicht nur, dass Gewalthandlungen an Kindern verwerflich sind, die Folgen solcher Handlungen sind für die Kinder nicht abzusehen. Gewalterfahrungen betreffen Kinder jeden Alters und jeden Geschlechts.
Ein essentieller Qualitätsaspekt in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutz, denn eine Bildung ohne Sicherheit ist nicht möglich. Nur wo sich Kinder sicher und geschützt fühlen, können sie sich entfalten.
Die Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen sollen genau solche Orte voller Sicherheit sein. Mit Grenzverletzung, Übergriffen oder Gewalt darf kein Kind konfrontiert werden. Zugleich soll sich ein Kind aber auch in einer wohlwollenden Atmosphäre anvertrauen können, wenn es grenzverletzende vorangegangene beschriebene Erfahrungen macht. Hier darf es keine Rolle spielen, ob dies innerhalb der Kindertagesstätte oder im persönlichen Umfeld erlebt wird.
Mit dem vorliegenden Konzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, welches die unterschiedlichen Aspekte des Kinderschutzes vereint. Das Kerngeschäft unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Die entwickelten Grundsätze geben uns jedoch Orientierung und Handlungssicherheit, um im entsprechenden Fall, bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sollen Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung sein, auf die wir in unseren Kindertagesstätten besonderen Wert legen.
Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Akteurinnen und Akteuren bedanken, die zur Entwicklung und Ausgestaltung des Konzepts beigetragen haben. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in unseren Einrichtungen lebendig zu halten.

Es grüßt Sie

Dirk Schwier
Bürgermeister

2 Definition von Gewalt[1]

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen.

Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie "Du schaffst das sowieso nicht". Aber Gewalt ist auch, wenn ein Kind ständig stundenlang sich selbst überlassen wird. Und wenn ein Kind körperlich oder emotional nicht ausreichend versorgt wird oder es verwahrlost in die Schule oder die Kindertagesstätte kommt. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf.

Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

[1] vgl. www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten

3 Personalverantwortung

Innerhalb der Fachbereiche 1 Finanzen und Organisation und 2 Produkte und Dienstleistungen findet das Thema Kinderschutz sowohl von Seiten der (Personal)Verwaltung, als auch bei den KiTa-Leitungen besondere Beachtung.

Die Überprüfung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit im KiTa-Bereich ist für uns von zentraler Bedeutung. Dies beginnt mit den Einstellungsvoraussetzungen für pädagogische Fachkräfte. Gemäß § 72a, SGB VIII, wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden dürfen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung (nach § 45, Abs. 3, SGB VIII), ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Von dieser Regelung sind auch alle Aushilfen und ehrenamtlich in einer KiTa Tätigen (z.B. Vorlesepaten) betroffen. Somit lässt sich die Gruppe der bereits einschlägig vorbestraften Personen von vornherein ausschließen. Darüber hinaus wird bei der Stadt Kenzingen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis auch von bereits langjährig Beschäftigten alle fünf Jahre in aktualisierter Form erneut eingefordert. Insbesondere diese sich wiederholende Überprüfung dient dazu, eine abschreckende Wirkung auf potentiell übergriffige Bewerberinnen und Bewerber auszuüben.

Bei Vorstellungsgesprächen soll das Selbstverständnis der KiTa, sich als grenzwahrende, gewaltfreie und achtsame Organisationsstruktur zu begreifen, deutlich zum Ausdruck kommen. Auf das daraus resultierende Kinderschutzkonzept und dessen verpflichtende Einhaltung ist seitens der KiTa-Leitungen hinzuweisen, um auch in diesem Rahmen zu verdeutlichen, dass Träger und pädagogische Fachkräfte dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.
Arbeitsrechtlich erlaubte und hilfreiche Fragen sind z.B. nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen, aber auch Fragen danach, wie die Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde. Auf Anhaltspunkte für problematisches (strafwürdiges) Verhalten gegenüber Kindern sollte geachtet werden. Zu den erlaubten Fragen gehören auch die nach erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren wegen Sexualstraftaten gemäß § 72a, SGB VIII, ebenso nach Vorfällen in früheren Beschäftigungsverhältnissen, die zu einer Art Gefährdungseinschätzung und vielleicht sogar zu einer Beendigung der Beschäftigung geführt haben.

Bei Neueinstellungen ist eine sog. Selbstverpflichtung Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Hier werden die Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Der sich daraus ableitende Verhaltenskodex wird dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin zur Unterschrift vorgelegt (siehe hierzu 4.).

Durch regelmäßige themenspezifische Fortbildungen werden die pädagogischen Fachkräfte weiter sensibilisiert und in ihrer fachlichen Haltung gestärkt.

Im konkreten Verdachtsfall werden je nach Fall und Situation entsprechende Interventionen/Maßnahmen eingeleitet (siehe hierzu auch 9.), die bis zu einer Einbeziehung der Polizei, des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), der Gerichte gehen können und/oder auch personelle Konsequenzen mit sich ziehen können (Abmahnung oder auch Kündigung).

4 Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex zum Kindeswohl[2]

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese positiven Beziehungen wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln und ihre Identität stärken. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grunde halte ich

_____

(Vorname) (Nachname)

mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften und habe Kenntnis über die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen zur Kindeswohlgefährdung und kann sie anwenden.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder unabhängig ihrer Geschlechtsorientierung und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
5. Ich pflege einen wertschätzenden Umgang zwischen Mitarbeiter:innen und auch zum Kind, sowie zu minderjährigen Praktikant:innen. Mir ist bewusst, dass die Position des Erwachsenen nicht dem Kind gegenüber missbraucht wird. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
6. Ich als Mitarbeiter:in verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder nicht für sexuelle Kontakte und Handlungen zu missbrauchen.
7. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
8. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um, beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

[2] vgl. Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Don Bosco Verlag

9. Ich werde Situationen zeitnah mit den betroffenen Personen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
10. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich unterscheide bewusst zwischen privaten und beruflichen Kontakten zu den Kindern und ihren Familien und bin mir über einen möglichen Rollenkonflikt im Klaren. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
11. Ich bin mir bewusst, dass die Arbeit in der Kita dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und bin bereit, mich bezüglich Kinderrechten, Kinderschutz und Gewaltschutz kontinuierlich fort- und weiterzubilden.
12. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und kenne den internen Handlungsablauf und wende ihn an. Bei mittlerer oder hoher Kindeswohlgefährdung aktiviere ich das offizielle Ablaufschema der Stadt Kenzingen und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Die Leitung verpflichtet sich, dass die Selbstverpflichtungserklärung einmal im Jahr im Rahmen einer Teamsitzung evaluiert wird. Die Teilnahme ist für alle Teammitglieder verpflichtend. Bei Nichtteilnahme vereinbare ich einen Termin mit der Leitung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter/Mitarbeiterin

5 Kinderrechte und Partizipation

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

> *„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“*[3]

Es bedeutet auch, dass Kinder aktiv am Alltag in der Institution teilhaben dürfen und ebenso in Aktivitäten des Tagesablaufs mit eingebunden werden.

5.1 Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

1. **Das Recht auf Gleichbehandlung:**
   Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
2. **Wohl des Kindes hat Vorrang:**
   Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
3. **Das Recht auf Leben und Entwicklung:**
   Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
4. **Achtung vor der Meinung des Kindes:**
   Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.[4]

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis und die Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention.

[3] Bischof-Schiefelbein, Kari (k.A.): Demokratie lernen von Anfang an. Mitbestimmung in der Kita. https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita/ Stand: 10.09.2024

[4] vgl. Unicef. Gemeinsam für Kinder. INFORMATION. UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kinder haben Rechte. https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf

5.2 Die wichtigsten Kinderechte

Im Folgenden, werden die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform aufgezeigt.

1. **Gleichheit** (Artikel 2)

   Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. **Gesundheit** (Artikel 24)

   Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. **Bildung** (Artikel 28)

   Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.

4. **Spiel und Freizeit** (Artikel 31)

   Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** (Artikel 12 und 13)

   Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. **Schutz vor Gewalt** (Artikel 19,32, und 34)

   Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. **Zugang zu Medien** (Artikel 17)

   Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde** (Artikel 16)

   Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht** (Artikel 22 und 38)

   Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** (Artikel 23)

    Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

5.3 Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort „particeps“ (= „teilnehmend“) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung.
Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip der
deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich Menschen z.B, Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände und/oder Parteien aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen können, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Interessen äußern und durchsetzen können.
Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Wertvorstellungen und Erfahrungen in die gemeinsame Arbeit einbringen.[5]

5.3.1 Partizipation in der Kindertagesstätte

In einer Kindertagesstätte kann Partizipation auf viele unterschiedliche Weisen stattfinden. Kinder wollen ihr Lebensumfeld mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Teilhabe, entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes, trägt zur Übernahme von Verantwortung, zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Konfliktlösefähigkeit bei.
Im Folgenden gehen wir auf einige Kinderrechte im Kitaalltag mit Beispielen ein:

Welche Formen der Partizipation gibt es in der Einrichtung?

- Kinder können den Morgenkreis/die Kindersitzung mitgestalten, in dem sie gemeinsam mit den Erzieher:innen die Themenwahl, Spiel und Liedauswahl mitentscheiden. Die gesamte Gestaltung kann gemeinsam abgesprochen werden, von der Deko bis zum Auswahlverfahren des Tageskindes, welches ebenfalls eine Möglichkeit ist ein Kind am Tag mehr miteinzubeziehen. Das Tageskind kann Entscheidungen treffen, welche im Plenum eine Herausforderung wären.
- Im Offenen Konzept, welches viele KiTas der Stadt Kenzingen leben, haben die Kinder die Möglichkeit frei zu entscheiden, welche Bildungsangebote sie wahrnehmen möchten, welche Themen sie erarbeiten möchten und mit welchen Spielmaterialien, Kindern und Erzieher:innen sie sich befassen möchten.
- Wenn Kinder das Bedürfnis haben zu Essen, wird dies auch außerhalb der festen Essenszeiten möglich gemacht.
- Kinder können in hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit einbezogen werden wie Fegen, Tischdecken, Wäsche richten, sprechende Wände gestalten und reinigen. Hier eignet es sich mit den Kindern im Plenum ein passendes Wahlverfahren einzuführen, wann

[5] vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Lexikon der Entwicklungspolitik. Partizipation. (2025) https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752

welches Kind welche Tätigkeit machen kann/möchte. Hier gilt auch die Möglichkeit, dass Kinder untereinander tauschen.

- Kinder können die Themenwahl für Projekte und Angebote (Bauwerk oder Künstler des Monats) mitentscheiden, hier kann man Kinder durch Ideensammlung, Abstimmung und gemeinsames Besprechen miteinbeziehen.
- Es gilt immer das „Prinzip der Freiwilligkeit“. Kinder dürfen zu nichts gezwungen werden, was sie nicht möchten.

Auch im Krippenbereich leben wir Partizipation im Alltag. Die Kinder sind geborene Akteure der Kooperation. Sie sind bereits in der Lage zu entscheiden, ob sie schlafen gehen wollen oder lieber weiterspielen, von wem sie gewickelt werden wollen, welches angebotene Essen sie sich auswählen und wieviel sie davon haben wollen.
Der Morgenkreis ist offen für die, die mitmachen wollen, mitgestalten können sie mit Fotos oder Bildkarten, um Lieder/Spiele oder Bücher auszusuchen. Das Freispiel ist durch immer wieder neu gesetzte Impulse mit den Kindern, eine weitere Entscheidung ihren Alltag mitzugestalten.
Hier wollen wir die Kinder in ihrem Handeln stärken, indem wir ihnen bei diesen Abläufen genügend Zeit geben und diese Lernprozesse uns zum Ziel unserer pädagogischen Arbeit machen.

Wie kann gewährleistet werden, dass Kinder regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?

- Kinder haben ein Recht auf die Information über ihre Rechte. Dies kann in regelmäßigen Bildungsangeboten stattfinden. Mit Hilfe eines Kamishibais oder anderen Angeboten, welche spielerisch von der/dem Erzieher:in umgesetzt wird. Die Ausarbeitung der Angebote kann in einem dafür vorgesehenen Ordner (Ordner für Bildungsangebote) abgeheftet werden. Hier eignet es sich eine Jahresübersicht zu haben, in welcher Angebote nach den Orientierungsplanfeldern eingetragen werden. So ist sichergestellt, dass eine Regelmäßigkeit vorhanden ist, ebenso baut man sich ein Repertoire auf.
- Eine weitere Methode ist das Symbolisieren der Rechte, gemeinsames gestalten von Plakaten mit den Kindern, welche dann in der KiTa sichtbar an die Wand gehängt werden können.
- Wichtig ist auch das Informieren der Eltern, damit diese sich dem Thema bewusst sind und Fragen des Kindes Zuhause beantworten können.

6 Pädagogische Prävention

Grenzüberschreitungen können sowohl im privaten Umfeld der Kinder vorkommen, als auch im pädagogischen Kontext. Aufgrund dessen muss es präventive Maßnahmen für alle Bereiche geben.
Prävention ist eine Vorsorgemaßnahme, die Kinder bei der Bewältigung von Lebens- und Entwicklungsphasen sowie Übergängen unterstützen, um mögliche Risiken vorzubeugen.
Die Rechte auf Achtung persönlicher Grenzen, die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Selbstverständlichkeit auf Hilfe in Notsituationen, sollten im Alltag der Kindertagesstätte thematisiert und auch von den Kindern tatsächlich erlebt werden.
Neben dem Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch, geht es auch um Schutz durch Wissen. Kinder sollten wissen, was gute und schlechte Geheimnisse sind, ihre Rechte kennen, Körperteile/Gefühle benennen können und sich Hilfe holen können. Dann könnten sie eher in der Lage sein, übergriffiges Verhalten als solches zu identifizieren und entsprechend zu reagieren.
Eine präventive Grundhaltung des Fachpersonals drückt sich auch in einem grenzwahrenden respektvollen Umgang im Kontakt mit den Kindern und zwischen den Mitarbeiter:innen (Vorbildfunktion) aus.
Im Bereich Krippe ist es besonders wichtig, dass alle Fachkräfte in ihrer Haltung eine achtsame und sensible Kommunikation mit den Kindern haben. So ermöglichen wir unseren Kindern in der Krippe psychischen, körperlichen und gesundheitlichen Schutz. Es ist unsere Aufgabe Handlungen jederzeit verbal zu begleiten, sodass die Kinder wissen, was als nächster Schritt kommt.
Krippenkinder können sich oft verbal noch nicht ausdrücken, deshalb werden unsere Fachkräfte immer wieder zum Thema sensibilisiert. (Supervision, gewaltfreie Kommunikation, Konzeptionelle Verankerungen – Haltung und Rolle unserer Krippenfachkräfte)
Ungewöhnliches Verhalten der Kinder, durch Körperhaltung, Mimik, Gestik, Weinen oder Schreien werden hinterfragt und analysiert. Wir achten auf ein kollegiales Miteinander im Team, damit wir konstruktiv, im Falle einer Überschreitung, reflektieren und handeln können.

6.1 Das ist uns wichtig

- Die Kinder sollen ihre Handlungskompetenzen erweitern und mehr Sicherheit für den Alltag erhalten.
- Präventionsangebote sollen die körperliche und geistige Gesundheit erhalten.
- Schutz durch Wissen d.h. die Kinder kennen ihre Rechte, was gute und schlechte Geheimnisse sind, sie kennen Worte für ihre Körperteile und Gefühle.
- Die Kinder wissen, wo sie Hilfe holen können.

- Die Kinder können übergriffiges Verhalten identifizieren.
- Die Kinder sollen im Alltag erleben, dass persönliche Grenzen gewahrt werden.

6.2 Umsetzung in Krippe und Kita

- Partizipation z.B. im Morgenkreis, bei der Tagesplanung
- Handlungen sprachlich begleiten z.B. „Ich gehe ins Bad, ist jemand auf der Toilette?“, nicht fragen, wo man eine Verneinung nicht akzeptieren kann z.B. nicht fragen – „Sollen wir dir eine frische Windel machen“ sondern – „Wer darf dich wickeln?“, da eine Handlung nach einer Verneinung übergriffig wäre
- Körperteile, auch Genitalien, fachlich und richtig benennen
- Rollenspiele begleiten und nach Bedarf leiten
- Beschwerden ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- Gefühle der Kinder wahrnehmen und verbalisieren
- Präsent sein und zuhören, die Situation genau anschauen und altersgerecht nach Lösungen suchen bzw. anregen
- Bilderbücher thematisch aussuchen
- Gefühlskarten mit Kindern besprechen
- Lieder z.B. Mutlied oder Schutzrapp
- Auch wenn die Einwilligung der Eltern für Foto- und Videoaufnahmen besteht, werden von den Kindern keine Aufnahmen bei intimen Situation, wie z.B. beim Wickeln oder beim Schlafen gemacht. Des Weiteren sind Aufnahmen von unbekleideten oder nur Teilbekleideten Kindern, wie z.B. bei einer Badesituation im Sommer verboten.
- Wenn sich ein/e Mitarbeiter; in allein im Schlafraum aufhält, wissen dies die Kollegen und Kolleginnen und schauen in Regelmäßigen Abständen in das Zimmer.
- Eltern oder dritte Personen sind nie alleine mit Kindern (Ausnahme ist das eigene Kind).
- Wenn ein Kind während der Schlafenssituation abgeholt wird, wird dieses Kind ausschließlich von Personal aus dem Schlafraum geholt, damit der Schutz und die Intimsphäre der anderen Kinder gewährt ist.
- Kinder können ausschließlich von Personen mit der entsprechenden Einwilligung abgeholt werden. Sollte es hier Ausnahmen geben, sind diese schriftlich (z.B. per Mail) zwischen den Eltern und der Einrichtung zu vereinbaren.
- Wenn Mitarbeiter;innen sich bei der Abholung unsicher sind, ob es sich um eine abholberechtigte Person handelt, werden die Berechtigungen mit dem Ausweis der anwesenden Person abgeglichen.

- Wenn ein/e Mitarbeiter;in mit einem oder mehreren Kindern alleine ist, sind die Kollegen und Kolleginnen informiert, wo sich der/die Mitarbeiter;in mit den Kindern aufhält und es kann jederzeit eine Person zur Einsicht hinzukommen.
- Kinder werden generell nur von Mitarbeiter;innen auf die Toilette begleitet oder gewickelt, welche eine entsprechende Einarbeitungsphase durchlaufen haben und bereits eine Bindung zu den Kindern aufgebaut haben.
- Die Kindertoiletten sind vor direkten Einblicken geschützt, dass keine anderen Kinder ungefragt den Vorgang beobachten können. Jedoch ist der Raum nicht verschlossen und jederzeit einsehbar d.h. ein unkomplizierter Einblick durch eine zweite Person ist möglich.
- Präventionskurse (z.B. Kumu)
- Frühförderung durch die Polizei
- Respektvoller und Grenzen wahrender Umgang in Kontakt mit den Kindern
- Kinder in ihren Stärken zu würdigen und in ihren Schwächen zu unterstützen
- Als Vorbildfunktion den Kindern die eigenen Grenzen des Erwachsenen äußern und aufzeigen
- Eine offene und transparente Ansprechkultur sowie eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit
- Partizipation und Selbstbewusstsein der Kinder fördern um die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten – Die Kinder sind angehalten nach ihrem Ermessen verbal und nonverbal ihre Meinung zu äußern.
- Vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufbauen
- Regelmäßige Elterngespräche über Entwicklung, Verhalten und Bedürfnisse der Eltern und Kinder
- Infomaterialien für Eltern bereitstellen zum Thema Kinderschutz und Unterstützungsangebote
- Systematische Beobachtung der kindl. Entwicklung und seines Verhaltens, Auffälligkeiten (immer mit Datum und im Kontext beschreiben)
- Struktur und feste Abläufe im Alltag dienen der Nachvollziehbarkeit und schaffen Zeiträume zum Austausch im Alltag
- Konflikte werden kindgerecht begleitet, aufgearbeitet und reflektiert, nicht nur sanktioniert.
- Es gibt klar kommunizierte Schutzräume und Zonen der Rückzugsmöglichkeit, insbesondere für jüngere oder überforderte Kinder.
- Bei sexualisiertem Verhalten erfolgt eine fachlich fundierte Einschätzung anhand dieses Kinderschutzkonzeptes in Verbindung mit der internen pädagogischen Fachberatung und bei Bedarf zusätzlichen Fachstellen

- Relevante Vorfälle werden fachlich mit der Angabe von Datum, Zeit, Ort und beteiligten Personen dokumentiert und gegebenenfalls findet eine kollegiale Fallbesprechung statt

6.3 gezielte Präventionsmaßnahmen im Naturkindergarten

- **Gefahrenquellen** im Wald z.B. Wetterlagen, Pflanzen, Tiere, Vergiftungen/ Strategien zur Risikominderung:
  Das Klima verändert die Baumstruktur deshalb wird der Förster in regelmäßigen Abständen unser Waldgebiet auf Gefahrenquellen überprüfen. Die Kinder sollen die Natur bewusst erleben, sie beobachten und sich frei bewegen können. Je nach Aufenthaltsort (Gewässer, Kletterbäume, Giftpflanzen etc.) wird das Personal Verhaltensregeln mit den Kindern definieren und regelmäßig einüben. Ebenso zu gewährleisten ist die Erreichbarkeit der Einrichtung durch ein Diensthandy für die jeweilige Gruppe.

- **Mindestkleidung** im Wald:
  Grundsätzlich gilt für unseren Naturkindergarten das kontinuierliche Tragen von Kleidung. Zur Vorbeugung durch Sonneneinstrahlung, Zeckenbisse und Verletzungen.
  Wenn Kinder das Bedürfnis haben, sich in andere Räume, ins Gebüsch oder einen Baum zurückzuziehen, für sich alleine oder mit anderen Kindern, ohne das Erwachsene dort anwesend sind, dann wird dies grundsätzlich respektiert und ermöglicht. Jedoch findet weiter eine Aufsicht statt, möglichst unauffällig z.B. durch ein Fenster, durch in der Nähe bleiben und unkompliziertes vorbeischauen in regelmäßigen Zeitabständen. Unterwegs bei Spaziergängen ist eine permanente Aufsicht zu gewährleisten.

- In der **Bring und Abholsituation** gibt es im Naturkindergarten einen festgelegten Übergabeort am Bombacher Sportplatz. Somit ist für alle Beteiligte deutlich wo die Aufsichtspflicht der Kita beginnt und endet. In dieser häufig unübersichtlichen Phase, muss besonders auf nicht angemeldete Personen geachtet werden. Kinder dürfen nicht von unbefugten Dritten abgeholt werden und auch nicht alleine vom Treffpunk in die Einrichtung oder alleine von der Einrichtung zum Treffpunkt laufen.
- Der Platz des Naturkindergartens ist durch eine klare Beschilderung von allen Seiten gekennzeichnet, dass unbefugten das Betreten nicht gestattet ist.

Sollte trotzt der Beschilderung eine unbekannte Person den Platz betreten, wird diese vom Personal angesprochen und auf den geschützten Raum des Naturkindergartens aufmerksam gemacht.

(Für den Naturkindergarten gelten auch alle übrigen Inhalte in diesem Kinderschutzkonzept, welche im Naturkindergarten umgesetzt werden können.)

6.4 gezielte Prävention vor Übergriffen zwischen den Kindern

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem feinfühligen, ressourcenorientierten Ansatz. Zur Prävention übergriffigen Verhaltens fördern wir:

- Soziale Kompetenzen, wie Empathie, Rücksichtnahme, Konfliktlösung
- Körper- und Grenzwahrnehmung durch gezielte Angebote (z. B. "Mein Körper gehört mir")
- Eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens, in der Gefühle und Bedürfnisse benannt und respektiert werden
- Verlässliche Regeln im Umgang miteinander, die regelmäßig thematisiert und mit den Kindern gemeinsam reflektiert werden

Außerdem arbeiten wir eng mit Eltern zusammen, um sie für das Thema zu sensibilisieren und in ihrer Erziehungsrolle zu stärken.

6.5 gezielte Prävention vor Übergriffen von Mitarbeiter;innen und Dritten

- Es gibt eine Checkliste (in Anhang), anhand welcher eingeschätzt werden kann, ob es sich um ein übergriffiges Verhalten handelt.
  Eine solche Einordnung über einen Fragebogen kann nicht nur helfen, eine mögliche Grenzüberschreitung zu identifizieren. Sie kann auch dazu dienen, mögliche Verdachtsfälle als unberechtigt zu erklären und eventuelle Gerüchte oder Rufschädigungen der betroffenen Personen zu vermeiden.
- Unterweisung und Fortbildungen für die Beschäftigten zur Gewaltprävention durchführen/besuchen.
- Die Selbstverpflichtungserklärung wird bei jedem neuen Mitarbeiter und danach jährlich erneut unterzeichnet.
- Wenn ein/e Mitarbeiter; in alleine mit einem oder mehreren Kindern ist, werden vorab die/der Kolleginnen/Kollege entsprechend informiert, damit sie von dieser Situation Kenntnis haben und auch jederzeit die Möglichkeit haben zu der Situation hinzuzukommen.

- Grenzüberschreitendes Verhalten muss ein Thema sein, welches in den pädagogischen Teams offen kommuniziert wird. Die Leitung zeigt hier klare Wege der Kommunikation bei Verdachtsfällen auf.

- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern werden nur mit den dafür vorgesehenen Geräten gemacht. Das Aufnehmen, Aufbewahren oder Verbreiten von Fotos und Videos von Kindern der Einrichtungen mit privaten Geräten ist verboten.

- Eltern und dritten Personen, welche sich in der Einrichtung aufhalten, ist es verboten, Kinder (ausgenommen das eigene Kind) anzufassen Beispielsweise in Form von über den Kopf streicheln oder die Kinder zur Begrüßung in den Arm zu nehmen oder zur Begrüßung zu küssen. An diese Vorgaben ist sich auch zu halten, wenn sich Familien privat kennen und das auch privat anderweitig handhaben.

- Der Toiletten- oder Wickelbereich wird von Eltern oder dritten Personen nur betreten, wenn gerade kein anderes Kind im Toiletten- und Wickelbereich ist. Die Einrichtungen machen dies durch klare Hinweise an den entsprechenden Räumlichkeiten sichtbar.

- Eltern und dritten Personen ist es verboten in der Einrichtung Foto- und Videoaufnahmen zu machen, auf welchen andere Kinder ausgenommen das eigene zu sehen sind.

- Die Eingangstüren der Einrichtungen sind nur während der Bring- und Abholzeiten geöffnet. In dieser Zeit wird der Eingangsbereich entsprechend beaufsichtigt.

- Fenster, welche einen Einstieg von außen ermöglichen könnten, werden nur geöffnet, wenn sie „beaufsichtigt“ sind.

- Alle Einrichtungen sind mit ausreichend Alarmsystemen ausgestatten, welche dazu dienen sollen, dass ein/eine Mitarbeiter;in einer kritischen Situation auch ohne zu sprechen, andere Personen aufmerksam machen kann.
  Dieses System soll gezielt z.B. bei Ausflügen und im Naturkindergarten zur Prävention eingesetzt werden.

7 Sexualpädagogisches Konzept

Es ist das Ziel des sexualpädagogischen Konzepts der Kitas der Stadt Kenzingen, die Mitarbeiter:innen im Bereich der Sexualpädagogik zu stärken und eine gemeinsame Haltung vorzuleben.
Kinder sollen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst mit ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität umgehen können. Dabei sollten sie auch in der Lage sein die eigenen Grenzen anderen deutlich zu machen, wie auch die Grenzen anderer zu achten.

Es ist ein Teil unseres Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung, das Kindeswohl zu wahren und dieses durch eine gesunde Sexualerziehung und das Verständnis hierfür zu fördern.

7.1 Die kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der eines Erwachsenen, denn Kinder und Babys erfahren Sexualität mit allen Sinnen und durch körperliches Wohlgefühl, während sich beim Erwachsenen die Sexualität auf genitale Reize fokussiert. Kinder und Babys können nicht zwischen den verschiedenen Reizen wie Zärtlichkeit, Kuscheln, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Sie besitzen zunächst kein Schamgefühl.
Die Sexualität im Kindesalter bedeutet wohlwollende und schöne Gefühle zu erfahren. Das Kind ist im Handeln hinsichtlich seiner Sexualität egozentrisch, denn es drückt damit keine Zuneigung zu einem bestimmten Menschen aus.
Sexualität ist kein Tabu Thema und nichts Verwerfliches. Sexualität ist weder problembehaftet noch anstößig, sondern sollte als ganz normaler Teil der Entwicklung des Menschen angesehen werden.
Die kindliche Sexualität im Kita- Alltag zeigt sich durch unterschiedliche Verhaltensweisen.
Kinder erleben durch viele Freundschaften Zu- oder Abneigung und erhalten dadurch die Möglichkeit auf einen partnerschaftlichen Umgang.
Durch frühkindliche Selbstbefriedigung erleben und entdecken Kinder den eigenen Körper. Kinder bauen hierdurch ihre Ich- Identität auf und auch die Identität zur eigenen Sexualität.
Im Bereich von Rollenspielen, die Kinder selbst initiieren, begeben sie sich auf Körperentdeckungsreisen und verarbeiten mediale Einflüsse. Hierbei wird die eigene Selbstständigkeit gefördert.
Die Körperscham ist ein wichtiger Bestandteil der Sexualität. Kinder entwickeln eine eigene und individuelle Scham gegenüber Nacktheit und körperlicher Nähe. Dieses Gefühl ermöglicht es eigene intime Grenzen wahrzunehmen. Kinder verdeutlichen dadurch, dass sie sich abgrenzen wollen und Schutz benötigen. Zeitgleich kann die Scham auf Angst und Unsicherheit hindeuten. Sie ist also ein wichtiger Prozess, um den Zugang zum eigenen Körpergefühl zu erlangen.
Kinder stellen gerne und viele Fragen. Es ist also unabdingbar Kinder in Bezug auf Begriffe zur Sexualität und in für sie wichtige Sexualthemen mit einem altersgerechten Wissen auszustatten. Umfassendes Wissen schützt vor sexuellen Übergriffen.
Kindergartenkinder können heute bereits mit Spaß und Witz Begriffe in Bezug auf Sexualität äußern. Es ist also bereits sexuelles Vokabular vorhanden. Hierbei ist zu beachten, dass sie oft deren Bedeutung nicht kennen.

Leider ist es immer noch so, dass Tabus, Unsicherheiten und Ängste bei Erwachsenen ein normales und gesundes Sexualverhalten bei Kindern verhindern. Bei Kindern steht allen voran in ihrer sexuellen Entwicklung Geborgenheit, Zuneigung, Nähe, Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und die Freude am eigenen Körper. Gerade im Kita- Alter nehmen Kinder dann wahr, ob sie Junge oder Mädchen sind und zeigen Interesse am eigenen, als auch am anderen Geschlecht. Im Grundschulalter erlangen Kinder dann Sachwissen über den Körper als auch kognitiven Zugang zu Sexualität. In dieser Altersgruppe nimmt das Schamgefühl zu und Aktivitäten in Bezug auf die Sexualität werden verborgen. Im Jugendalter werden Hormone erhöht ausgeschüttet und so kommt es zunehmend zu sexueller Lust und Körperreaktionen. Im Vordergrund bei Jugendlichen steht das Ausprobieren und die Sexualität und Gefühle wie Liebe werden bedeutsamer. Bei Erwachsenen findet das Ausleben der Sexualität meist mit einem festen Partner statt, dies hat oft auch biologische und gesellschaftliche Hintergründe. Im hohen Alter ist Sexualität nach wie vor von Bedeutung findet aber mehr in Form von Nähe und Zärtlichkeit statt, als von körperlicher Lust.
Wichtig: Nicht immer findet eine Entwicklung im Bereich der Sexualität bei Kindern statt, dies kann unterschiedliche Gründe haben.

WENN SEXUALITÄT AUF KOSTEN ANDERER AUSGELEBT WIRD GILT: EINGREIFEN und KORRIGIEREN.

7.2 Regeln in Bezug auf Sexualität in Krippe und Kita

Kinder lernen durch Rollenspiele (z.B. Doktorspiele) ihren eigenen Körper kennen und erlernen dadurch eine selbstbestimmte Sexualität. Sie entwickeln persönliche Grenzen und fordern diese ein, auch erlernen sie den Respekt und die Achtung der Grenzen von anderen Kindern, Erwachsenen und Mitmenschen.
Für Doktorspiele und einem gesunden Umgang in Bezug auf Sexualität, benötigt es klare Regeln:

- Jedes Kind entscheidet für sich selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen als auch Jungen fassen sich gegenseitig nur so viel an, wie es für das eigene Selbst als auch das Gegenüber in Ordnung ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh! Es wird nicht gekniffen, gebissen, geschlagen oder an Körperteilen gezogen!
- Es wird von keinem Kind einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen gesteckt bzw. eingeführt, auch werden keine Körperteile abgeleckt!

- Kinder eines anderen Alters, Erwachsene, alte Menschen oder Jugendliche beteiligen sich **NICHT** an Doktorspielen!
- Wenn ein Kind Hilfe holt ist dies positiv und gilt nicht als verraten/ ausplaudern!
- Äußert ein Kind: *NEIN*, *STOPP*, *HÖR AUF*, *ich möchte das NICHT* oder sonstige eindeutige Äußerungen bedeutet dies für das Gegenüber **SOFORT** aufzuhören!
- Kinder, die gegenseitig Doktorspiele ausüben/ sich untersuchen, müssen gleich alt und/ oder von der Entwicklung her gleich weit sein!

7.3 Sprache

Es ist wichtig und unabdingbar über Sexualität und Geschlecht zu sprechen. In den Teams und generell in den Kitas der Stadt Kenzingen wird eine sachgerechte Sprache an den Tag gelegt. Dies bedeutet wir benennen Körperteile und Genitalien fachlich korrekt. Auch benennen wir die unterschiedlichen Geschlechtlichkeiten korrekt. Durch diese einheitliche Sprache schützen wir Kinder vor Verwechslung und ermöglichen ihnen sich abzugrenzen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder darin zu bestärken „Nein“ zu sagen. In den Kitas werden Ausgrenzung, Beleidigungen, Abwertungen, Diskriminierungen und sexistische Sprache nicht geduldet. Die Regeln gelten für alle gleichermaßen, das heißt in der Kita werden korrekte fachliche Begriffe verwendet und wir leben eine diskriminierungsfreie Sprache.

7.4 Elternarbeit

Uns ist es wichtig, die Eltern miteinzubeziehen, sollten wir Themen wie z.B. Schwangerschaft oder sonstiges in der Kita thematisieren. Die Eltern werden vorab über solche Themen und dazu geplante Angebote in Kenntnis gesetzt, damit im häuslichen Umfeld auf Fragen und Erzählungen ihrer Kinder reagieren können. Unser Auftrag besteht darin, die Kinder dazu zu erziehen sich gegenseitig wertzuschätzen und zu achten, allem voran auch aufgrund unterschiedlicher Kulturen und Religionen, eben auch in Bezug auf Sexualität. Die Aufgabe der Eltern sehen wir darin, kulturelle und religiöse Werte zu vermitteln.

7.5 Fachlicher Umgang im Team und kitaübergreifend

Aufgrund von Vorfällen in der Vergangenheit in Bezug auf sexuelle Gewalt in Kitas, sehen wir es als unsere Aufgabe und unseren Auftrag an JEDES Kind davor zu schützen.

- Wir beantworten kindliche Fragen altersgerecht.
- Wir stellen geeignete Bild- und Buchmaterialien zur Verfügung.

- Wir bieten bei Bedarf Angebote an z.B. bei Fragen von Kindern, wenn eine Mutter schwanger ist.
- Die Kinder haben „Raum“ dafür und dürfen ihren eigenen Körper kennenlernen.
- Wir stärken die Kinder in der Entwicklung eines selbstbestimmten Körpergefühls.
- Wir unterstützen die Kinder bei der eigenen Grenzerlernung als auch beim Respektieren der Grenzen von anderen.
- Wir fördern die Kinder hinsichtlich eines altersgerechten Wissens.

So gibt es in jeder Kita der Stadt Kenzingen den gleichen Ablaufplan, welcher bei einem vorhandenen Verdacht zum Einsatz kommt.

Ein Generalverdacht in Bezug auf männliche Kollegen im Bereich der Kita kommt immer wieder vor. In unseren Kitas üben Frauen und Männer dieselben Tätigkeiten aus und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts in der Ausübung ihres Erzieherberufes ausgeschlossen oder diskriminiert.

7.6 Praktische Umsetzung

Zum Abschluss dieses sehr umfangreichen Inhaltes des Schutzkonzeptes möchten wir noch auf einige Praxisbeispiele eingehen und unsere fachliche Umsetzung hierzu deutlich machen:

<u>Umsetzung: Toilette</u>

- Die Toilettenkabine ist ein privater Bereich des Kindes, die Pädagogische Fachkraft meldet sich beim Kind an und respektiert das Kind in seinem Empfinden.
- Die Pädagogische Fachkraft unterstützt die Selbstwirksamkeit des Kindes.
- Die Pädagogische Fachkraft frägt das Kind ob es Unterstützung möchte bevor die Fachkraft tätig wird.

<u>Umsetzung: Wickeln</u>

- Die Pädagogische Fachkraft frägt das zu wickelnde Kind wer es wickeln darf. Wir akzeptieren die Wahl des Kindes und machen es möglich.
- Die Pädagogische Fachkraft ist während der Wickelsituation mit dem Kind alleine und widmet seine volle Aufmerksamkeit dem Kind.
- Das Tun der Pädagogischen Fachkraft wird sprachlich begleitet, dabei erlebt das Kind die Handlungen der Fachkraft mit.
- Die Pädagogische Fachkraft nimmt die Äußerungen des Kindes wahr und geht entsprechend darauf ein.
- Die räumlichen Gegebenheiten sind so vorbereitet, so dass die Privatsphäre des Kindes gewahrt ist und das Kind weitestgehend selbstwirksam tätig sein kann.
- Die Pädagogische Fachkraft benennt die Körperteile richtig.

Umsetzung: Kleidung wechseln

- Die Pädagogische Fachkraft nimmt eine ermutigende, geduldige und unterstützende Haltung ein, sie führt die Kinder zur Selbstständigkeit.
- Die Pädagogische Fachkraft frägt das Kind ob dieses Hilfe braucht bevor die Fachkraft selbst tätig wird. Wenn das Kind Hilfe kundtut, unterstützt die Fachkraft entsprechend.
- Die Räumliche Umgebung ist so gestaltet, dass die Kinder in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden.

Umsetzung: Kind auf dem Schoß, auf dem Arm

- Wenn das Kind sein Bedürfnis äußert und es für die Pädagogische Fachkraft stimmig ist, spricht nichts dagegen, dass die Fachkraft das Kind auf den Schoß nimmt.
- Die Pädagogische Fachkraft frägt das Kind ob es auf den Arm oder Schoß möchte bevor die Fachkraft tätig wird.
- Die Pädagogische Fachkraft achtet stets darauf, dass kein persönliches Bedürfnis gestillt wird.

Umsetzung: geschlechtergerechte Alltagssprache

- Die Pädagogische Fachkraft bedenkt bei der Kinderauswahl für Aktivitäten beide Geschlechter gleichermaßen. Sie achtet auf ihre Wortwahl.
- Die Pädagogische Fachkraft toleriert und akzeptiert das persönliche Ausleben der individuellen Sexualität jedes Kindes.
- Die Pädagogische Fachkraft nimmt eine fragende Haltung dem Kind gegenüber ein, sie achtet auf bewertungsfreie und respektvolle Äußerungen.

Umsetzung: Begrüßung und Verabschiedung der Kinder

- Die Pädagogische Fachkraft begrüßt oder verabschiedet die Kinder offen, wertschätzend, ehrlich, freundlich und mit Blickkontakt.
- Die Pädagogische Fachkraft nimmt sich während der Übergabe Zeit für das Kind, um es entsprechend zu Begrüßen.
- Intimer Körperkontakt wie Abschiedsküsse obliegt den Eltern.

Zudem möchten wir aufzeigen, dass die Pädagogische Fachkraft jederzeit darauf achtet, dass im körperlichen oder emotionalen Umgang mit den Kindern kein persönlicher Drang nach Körperkontakt oder der eigenen Machtposition einhergeht.

8 Beschwerdewege

Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit genutzt und sind erwünscht. Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen in Form von Anregungen, Anfragen, Kritik oder Verbesserungsvorschlägen ausgedrückt werden. Abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit, kann die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sein. Diese kann in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Traurigkeit, Weinen, Wut, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausgedrückt werden.

Unsere Aufgabe des Umgangs mit jeder einzelnen Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.
Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft ist dafür Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten bieten unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren vielfältige Entwicklungschancen.
Ausschlaggebend bleibt der Anspruch, die Tätigkeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu verbessern, welche bei uns in regelmäßigen Abständen durch pädagogische Tage, Teamsitzungen und Leitungsrunden stattfinden. Die Reflexion aller Abläufe muss laufend im Dialog mit Kindern und Eltern stattfinden.[6]

8.1 Beschwerdekultur als Mitarbeitende:r

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in unseren Kindertagesstätten
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreudige Haltung
- Wir gehen respektvoll und sorgsam mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen (wöchentlich in den Teamsitzungen und im jährlichen Mitarbeitergespräch) und bei aktuellem Bedarf sofort.

[6] vgl. Evangelischer Käthe Luther Montessori - Kindergarten Konstanz: Schutzkonzept. Stand September 2021

8.2 Beschwerdeverfahren für die Kinder

- Wir bieten den Kindern einen verlässlichen und sicheren Rahmen, der auf Vertrauen und Bindung basiert, in dem sie Beschwerden angstfrei äußern können/dürfen.
- Wir nehmen die Kinder in ihren Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst.
- Wir sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und eigenes Fehlverhalten wird auch mit den Kindern reflektiert.
- Wir bestärken die Kinder eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Wir besprechen jegliche Beschwerden einzeln mit den Beteiligten und in den gemeinsamen täglichen Morgenkreisen.

8.3 Beschwerdeverfahren für Eltern

- Wir informieren Eltern im Aufnahmegespräch, in den jährlichen Elterngesprächen, bei Elternabenden und vom Elternbeirat, wie sie ihre Beschwerden vorbringen können.
- Gemeinsam werden die Beschwerden dann im direkten Dialog, per Telefon oder Email, bei vereinbarten Elterngesprächen, und eventuell mit Hilfe des Elternbeirats geklärt.
- Uns ist es wichtig, in einen Dialog auf Augenhöhe mit den Eltern zu kommen um dann eine gemeinsame Lösung zu finden.

Unser Beschwerdemanagement erfordert eine offene Kommunikation für und mit allen: Kindern, Eltern, Familien, pädagogischen Fachkräften, Führungskräften und dem Träger. Wenn die Fachkräfte vor Ort an Ihre Grenzen stoßen und Ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die pädagogische Fachberatung der Stadt Kenzingen miteinzubeziehen.

9 Notfallplan

Um die Vorgehensweise bei einer Kindeswohlgefährdung festzulegen hat die Stadt Kenzingen folgenden Notfallplan:
Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII ist es eine verpflichtende Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „*in entsprechender Weise*“ wahrzunehmen. Die Formulierung bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. SGB VIII dargestellte Pflicht „*gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes*“ zu erkennen und das „*Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.“*
Des Weiteren werden die Erzieher:innen darüber hinaus verpflichtet „*bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos“* eine „insofern erfahrene Fachkraft“ und den Träger in Form der

pädagogischen Fachberatung hinzuzuziehen. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für nötig gehalten werden, muss die Einrichtung bei den Personenberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen bemühen und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Erkennen einer Gefährdung

Der Gesetzgeber verlangt von den Kita-Fachkräften, dass sie in der Lage sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Es sollen also nicht nur bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes erkannt werden, sondern es geht darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfen anbieten zu können.

Gespräch im Team und mit der Leitung

Für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gilt das Vier-Augen Prinzip, d.h. an den Entscheidungen müssen mindestens zwei Fachkräfte beteiligt sein, darunter in der Regel die Leitung. Noch besser ist ein Gespräch im Team, in dem die Beobachtungen von mehreren Seiten zusammengetragen werden und eine erste Einschätzung der Situation erfolgen kann. Je nach Situation sollte der kollegiale Austausch zeitnah erfolgen. Bei Bedarf noch am selben Tag.
Die pädagogische Fachberatung der Stadt Kenzingen ist bei einem Verdachtsfall so früh, als möglich hinzuzuziehen.

Hinzuziehen der pädagogischen Fachberatung der Stadt Kenzingen

Die pädagogische Fachberatung der Stadt Kenzingen steht den Einrichtungen bei pädagogischen Themen beratend und aktiv unterstützend zur Seite.
Der Alltag der Einrichtungsleitungen lässt es meist nur bedingt zu, dass sich unerwartet, sehr intensiv und umgehend um eine Situation ausreichend gekümmert werden kann.
Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, gerade wenn es um den Schutz der Kinder geht, dass die Einrichtungen bei einem Verdachtsfall schnellstmöglich die pädagogische Fachberatung hinzuziehen.
Sie unterstützt und berät die Einrichtungen je nach Fall individuell, organisiert z.B. Sofortmaßnahmen, erstellt offizielle Schreiben von Seiten des Trägers und ist auch je nach Situation bei Gesprächen aktiv dabei.
Die pädagogische Fachberatung vereinbart gemeinsam mit den Leitungen das weitere Vorgehen und begleitet den gesamten Prozess.

Hinzuziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“

Da nicht erwartet werden kann, dass Fachkräfte routiniert und professionell, mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgehen können, empfiehlt der Gesetzgeber die Einrichtungen eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. (Erziehungsberatungsstelle od. Jugendamt) Diese übernimmt keine Fallverantwortung sondern ist ausschließlich beratend tätig. Die Dokumentation obliegt der Kindertageseinrichtung. Die Besprechung sollte dann ohne Namensnennung des betroffenen Kindes, also pseudonymisiert oder anonymisiert, erfolgen.

Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen:

Die Kita als vertraute Einrichtung ist besonders geeignet, um Eltern den Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten zu eröffnen. Dazu sollten Fachkräfte möglichst, die in der Region vorhandenen Hilfsangebote kennen. Auch sollten sie den Eltern begleitend zur Seite stehen.
Auch zu den Aufgaben der Kita gehört es, festzustellen, ob die angenommenen Hilfen ausreichend erscheinen, um die Gefährdung der Kinder abzuwenden. Hierfür bedarf es verbindlicher schriftlicher Absprachen.
Auch bei diesem Schritt wird die pädagogische Fachberatung der Stadt Kenzingen intensiv miteinbezogen. Sie unterstützt die Leitungen Beispielsweise, bei der Suche nach Hilfsangeboten, bei der Ausarbeitung von offiziellen Schreiben und sie sollte bei den Gesprächen mit den Eltern dabei sein um auch diesen beratend und begleitend zur Seite zu stehen.

Meldung an das Jugendamt in bestimmten Fällen:

Sollten Eltern, eine für erforderliche Hilfe ablehnen oder die Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, muss die Kita dies der pädagogischen Fachberatung melden. Gemeinsam wird dann das Jugendamt informiert. Das sollte möglichst in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Jugendamt, Träger und Leitung erfolgen. Sollten die Eltern allerdings zu einem solchen Gespräch nicht bereit oder in der Lage sein, muss das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informiert werden.

Handeln in akuten Krisensituationen:

wenn eine akute Gefahr für das Wohl eines Kindes besteht, kommt eine Inobhutnahme nach §42 Abs. 1 SGB VIII, z.B. in einem Kindernotdienst oder Pflegebereitschaftsstelle, in Betracht. Die Inobhutnahme kann nur durch das Jugendamt erfolgen – notfalls auch gegen den Willen der Eltern. Falls das Kind körperlich verletzt wurde, ist auch zu klären, ob eine medizinische Untersuchung und differenzialdiagnostische Abklärung oder gegebenenfalls ein stationärer Klinikaufenthalt des Kindes erforderlich sind. Das Familiengericht entscheidet dann die weitere Unterbringung des Kindes.

Wann ist eine Strafanzeige sinnvoll:

Bei schweren Fällen von Misshandlungen, sollte in Abstimmung, und mit sorgfältiger Abwägung mit dem Jugendamt, eine Strafanzeige erfolgen.[7]

[7] vgl. Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: http://www.kita-fachtexte.de URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf Zugriff am 15.01.2025

9.1 Vorgehensweise beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie

Abbildung 1: Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

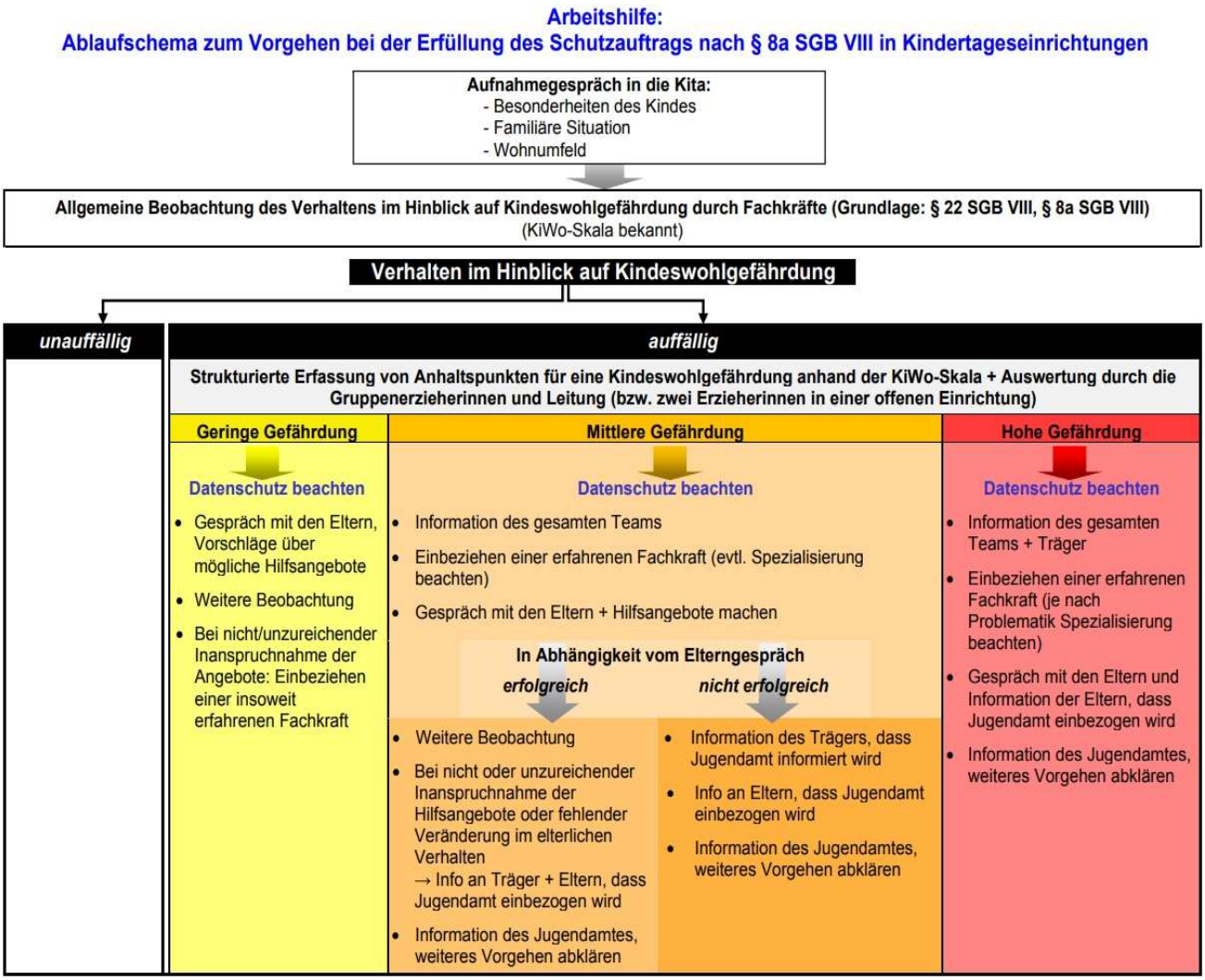

9.2 Vorgehensweisen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita

Die Leitungen haben eine besondere Verantwortung, für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen und Übergriffe in jeglicher Form zu verhindern. Eine konsequente und transparente Vorgehensweise ist dabei entscheidend.

Wird eine übergriffige Situation von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin gegenüber einem Kind beobachtet oder vermutet, dient das folgende Ablaufschema als Handlungsleitfaden:

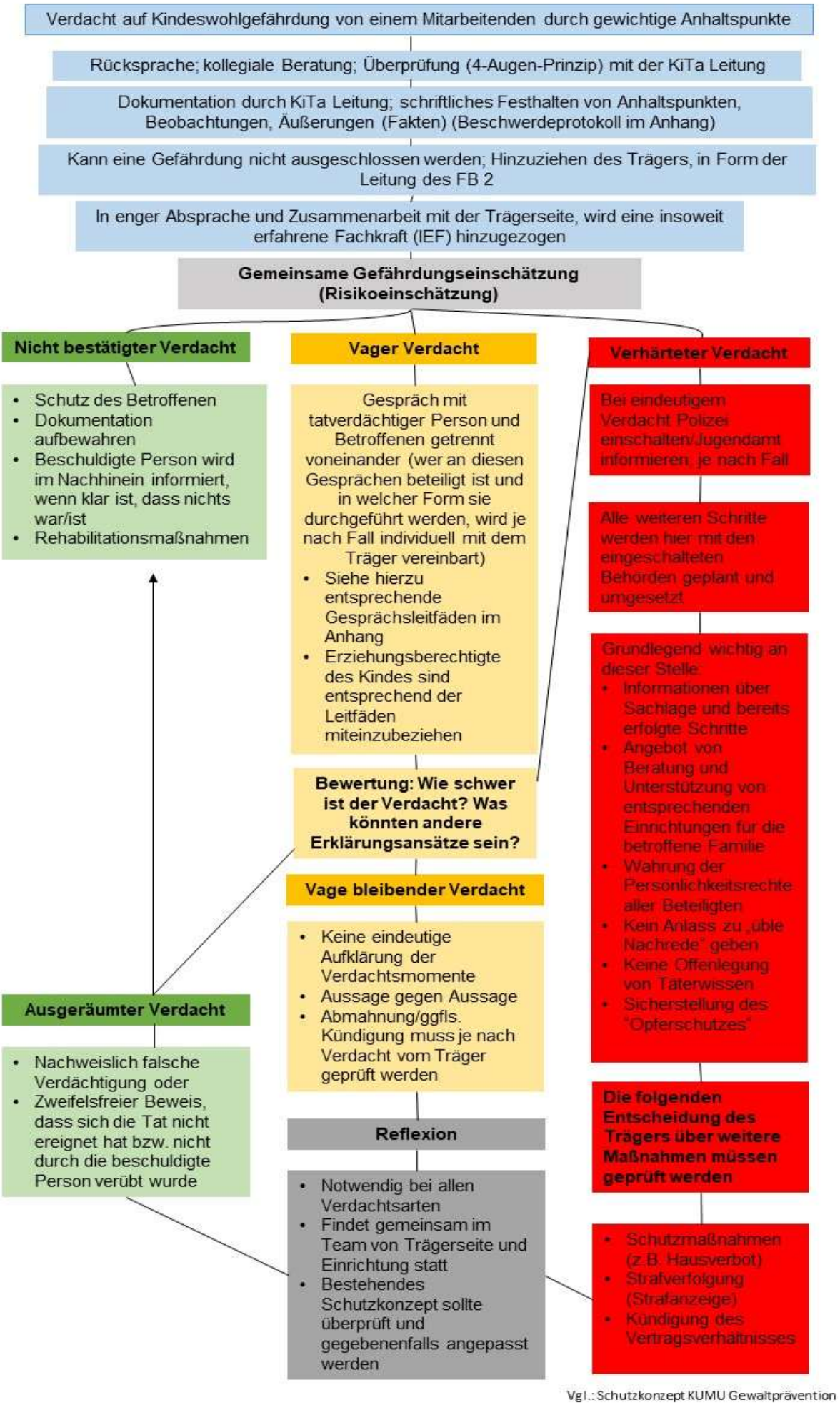

Vgl.: Schutzkonzept KUMU Gewaltprävention

9.3 Vorgehensweisen beim Verdacht auf übergriffiges Verhalten zwischen den Kindern

Konflikte sind ein natürlicher Teil der kindlichen Entwicklung. Sie bieten Lernchancen für das soziale Verhalten, die Selbstbehauptung, die Empathie und zur Konfliktlösung. Übergriffiges Verhalten geht über „normale“ Konflikte hinaus. Es bedeutet: Ein Kind überschreitet bewusst oder wiederholt die körperlichen, seelischen oder intimen Grenzen eines anderen Kindes**.**

Es ist nicht immer sofort deutlich, dass es sich möglicherweise um ein übergriffiges Verhalten handelt.
Damit hier im Zweifel eine fachliche Einschätzung getroffen werden kann, befindet sich im Anhang eine Checkliste welche die Merkmale eines “normalen“ Konfliktes und die eines übergriffigen Verhaltens aufzeigt. Diese Checkliste kann individuell bei jeglichem Vorfall zwischen Kindern angewandt werden und dient der Einordnung und damit dem darauffolgenden Handeln.

Vorgehen bei konkreten Übergriffen

Wenn ein Kind übergriffig wird oder ein anderes Kind grenzverletzendes Verhalten meldet, greifen folgende Schritte:

1. **Sofortiges Eingreifen** durch die anwesenden Fachkräfte, um die Situation zu beenden und alle beteiligten Kinder zu schützen.
2. **Gespräch mit den betroffenen Kindern** (altersgerecht und wertschätzend), um das Geschehen zu verstehen und aufzuarbeiten.
3. **Information und Einbindung der Eltern** beider Seiten in einem vertraulichen Rahmen.
4. **Dokumentation des Vorfalls** (sachlich, ohne Wertung)
5. **Reflexion im Team** zur Einschätzung weiterer Maßnahmen, ggf. mit Einbezug der internen pädagogischen Fachberatung und je nach Situation wird auch eine insofern erfahrene Fachkraft oder/und das Jugendamt hinzugezogen.
6. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Übergriffen: Erstellung eines Schutzplans**,** ggf. mit Beteiligung von externen Stellen.

Unser Ziel ist es, jedes Kind ernst zu nehmen – sowohl das betroffene als auch das übergriffig handelnde Kind – und Entwicklungsräume zu schaffen, in denen Kinder lernen, Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

9.4 Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“, Landratsamt Emmendingen, Jugendamt

„Das Kinder – und Jugendhilfegesetz (§8b SGB VIII) und das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (§4 KKG) begründen für alle, die beruflich mit Kindern arbeiten, einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die über das Jugendamt zur Verfügung gestellt wird. Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Gefährdungseinschätzung im Team unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft verpflichtet. Im Landkreis Emmendingen werden Beratungen durch die "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" des Kreisjugendamtes über die Familienberatungsstelle angeboten. Die Beratung wird anonymisiert durchgeführt und kann deshalb auch ohne Einwilligung der/des Betroffenen oder ohne eine Entbindung von der Schweigepflicht erfolgen. Ziel der Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ist es, die anfragende Fachkraft fallbezogen so zu beraten, dass es ihr als fallverantwortlichem/r Mitarbeiter/in bei Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung bestmöglich gelingt, gewichtige Anhaltspunkte einzuschätzen, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. bei einer bestehenden das Wohl des Kindes im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit wirksam schützen zu können. Zur Information und zur Vorbereitung auf eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ werden nachfolgend die einzelnen Schritte sowie das inhaltliche Vorgehen im Beratungsprozess mit einer „Insofern erfahrene Fachkraft“ vorgestellt.“ [8]

<u>Kontaktaufnahme</u>

„Jeder der eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ in Anspruch nehmen möchte, kann über das Sekretariat der Familienberatung zu den üblichen Bürozeiten telefonisch unter:

Telefonnummer: 07641 451-3210 oder

E-Mail:familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de

einen Beratungstermin vereinbaren.“[9]

Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch dient der Vorbereitungsbogen. Dieser ist im Internet abrufbar sowie hier im Anhang hinzugefügt. Unverzüglich, spätestens aber bis zum nächsten Arbeitstag, bietet eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ einen Beratungstermin an.

[8] Landkreis Emmendingen: Kinderschutz. Insoweit erfahrene Fachkraft. Verfügbar unter: https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt/kinderschutz

[9] ebd.

Die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt entweder als persönliche oder als telefonische Beratung. Auch weitere beteiligte Fachkräfte/Personen können gegebenenfalls hinzugezogen werden. Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch auch anonym. Die Beratung mit ist keine Fallberatung. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hat in erster Linie eine beratende Funktion (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). Sie folgt einem klar strukturierten Ablauf und hat das Ziel, die anfragende Fachkraft/Person bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation eines Kindes und sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen.

Für eine abschließende Einschätzung und das weitere Vorgehen, ist neben den Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit ein wichtiger Faktor für einen ausführlichen bzw. umfassenden Blick auf den Fall.

Gegenstand des Beratungsgesprächs sind auch die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft der Eltern sowie die Ressourcen im Umfeld des Kindes, die das Wohl des Kindes sicherstellen können.

Alle beteiligten Personen der Beratung fassen die wesentlichen Punkte des Beratungsgesprächs in einem „Faktencheck“ zusammen. Sie benennen und begründen ihre abschließende Einschätzung der möglicherweise vorliegenden Gefährdungen und benennen mögliche Schritte für das weitere Vorgehen. Danach nimmt die anfragende Fachkraft eine Abschlusseinschätzung vor, begründet diese und zeigt ihre konkreten nächsten Handlungsschritte auf. Falls sich weitere oder neue Anhaltspunkte ergeben, kann die anfragende Fachkraft sich erneut an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ wenden, die mit ihr das Beratungsgespräch geführt hat.[10]

Das Landratsamt Emmendingen empfiehlt den anfragenden Fachkräften für ihre Unterlagen ein Protokoll der Beratung und des Beratungsergebnisses anzufertigen. (s.Anhang)

[10] vgl. ebd.

9.5 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Sollte sich nach einer entsprechenden Prüfung herausstellen, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde das Kindeswohl gefährdet zu haben, ist es für uns von großer Bedeutung, dass diese Person entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen durchläuft, damit die Beschuldigung das Lebensumfeld möglichst nicht beeinflusst.
Wie diese Maßnahmen aussehen ist vom Vorfall abhängig und welche Personen involviert waren. In jedem Fall gibt es ein offizielles Schreiben der Stadt Kenzingen als Träger, mit einer entsprechenden Stellungnahme und der damit verbundenen Entlastung der Vorwürfe. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Mitarbeiter, Eltern oder dritte Personen beschuldigt wurden. Dieses Schreiben erhalten alle Personen, welche von den Beschuldigungen Kenntnis hatten und somit gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit.
Im Vorfeld findet ein entsprechendes Gespräch mit der zu Unrecht beschuldigten Person in einem angemessenen Rahmen statt, bei welchem auch die Rehabilitationsmaßnahmen gemeinsam besprochen und vereinbart werden.

9.6 Adressen und Kontakte

Hier befinden sich die Kontaktdaten einzelner Beratungsstellen. Zum einen sind Beratungsstellen aufgelistet, wenn Verdacht auf Missbrauch/Vergewaltigung besteht, sowie Beratungsstellen zum Thema Sucherkrankungen und Kontaktdaten von Beratungsangeboten für Paare, Eltern und Familien.

9.6.1 Beratungsstellen bei Verdacht auf Missbrauch/ Vergewaltigung

Beratungsstelle	Informationen	Kontakt/Adresse
Landratsamt Emmendingen - JUGENDAMT- FB 312: Kommunaler Sozialer Dienst - W e s t -	Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen von SGB VIII und SGB XII, Mitwirkung in Familien- und Jugendgerichtsverfahren, Hilfen zur Erziehung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Frau L. Strittmatter Frau J. Berthold Kenzingen-Stadt (Teil I) Kenzingen-Stadt (Teil II) (ohne Eisenbahnstr. u. Hauptstr.) Bombach Nordweil Telnr: 07641 451-3194 07641 451-3184 l.strittmatter@landkreis-emmendingen.de j.berthold@landkreis-emmendingen.de Zentrale: 07641 451-3101 Bahnhofstr. 2 – 4 79312 Emmendingen kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Emmendingen	Beratung für Familien, Mütter und Väter, deren Kinder Gewalt und/oder sexuelle Übergriffe erlebt haben.	www.landkreis-emmendingen.de Gartenstraße 30 79312 Emmendingen Telefonnummer:07641 451-3210 E-Mail : familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
"Aufschrei" - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.	Präventionsarbeit, Fortbildung und Vorträge für Eltern, Schulen und pädagogischen Fachkräften zu den Themen: Doktorspiele - sexuelle Übergriffe unter Kindern, Sexueller Missbrauch an Kindern, Neue Medien und sexuelle Gewalt, Sexueller Missbrauch in Institutionen	"Aufschrei" - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e. V. Hindenburgstraße 28 77654 Offenburg Telefonnummer:0781 31000 offenburg@aufschrei-ortneau.de www.aufschrei-ortenau.de

Caritas - Beratung für Frauen mit Gewalterfahrung	Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, psychischer, sexueller, sozialer und finanzieller Gewalt zwischen Personen, die in einem Haushalt zusammenleben. Das zeigt sich zum Beispiel durch: Eifersucht und Kontrolle, Isolation, finanzielle Abhängigkeit, Demütigungen und Beleidigungen, Bedrohung, Schläge, Tritte, Würgen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Stalking Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym, unabhängig von Alter, Religion, Nationalität, Familienstand oder sexueller Orientierung.	www.caritas-emmendingen.de/hilfe-beratung/beratung-fuer-frauen-mit-gewalterfahrung/beratung-fuer-frauen-mit-gewalterfahrung
Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.	Anlauf- und Fachberatungsstelle für Frauen und jugendliche Mädchen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben oder sich davon bedroht fühlen. Nach einem sexuellen Übergriff sind wir auch rund um die Uhr erreichbar, beraten und begleiten in die Klinik oder zur Anzeige.	Basler Straße 8 79100 Freiburg Telefon: (0761) 2 85 85 85 info@frauenhorizonte.de Basler Straße 8 79100 Freiburg Telefon: (0761) 2 85 85 85 info@frauenhorizonte.de
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg	Schutz für Frauen bei Gewalt und Bedrohung	Beratung auch vor Ort im Landkreis Emmendingen. Terminvereinbarung unter: 0761 3 10 72 E-Mail: info@frauenhaus-freiburg.de Web: Das Frauen- und Kinderschutzhaus in Freiburg (frauenhaus-freiburg.de)
Pro Familia Freiburg	Beratungsgespräche Therapeutische Angebote Fortbildungsangebote	Basler Str. 61 79100 Freiburg Tel.: 0761 296 25-6 Fax: 0761 296 25-88 www.profamilia.de/freiburg freiburg@profamilia.de
Wendepunkt - Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen	Beratung und Begleitung bei sexuellem Missbrauch bei Jungen und Mädchen Begleitung zu Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten, Gerichtsverhandlung, …	Kronenstraße 14 79100 Freiburg Telefonnummer:0761 7071191 info@wendepunkt-freiburg.de www.wendepunkt-freiburg.de

	Präventionsangebote und Fortbildungen	
Wildwasser e.V. Freiburg	Beratung und Begleitung bei sexuellem Missbrauch und/oder Gewalt bei Mädchen Begleitung zu Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten, Gerichtsverhandlung, … Präventionsangebote und Fortbildungen	Wildwasser e.V. Freiburg Baslerstraße 8 79100 Freiburg Telefonnummer:0761 33645 info@wildwasser-freiburg.de www.wildwasser-freiburg.de
Weisser Ring	Unterstützung und Beratung von Opfern und Angehörigen bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat, z.B. bei Tötungsdelikten, Körperverletzung, häuslicher Gewalt, Diebstahl, Raub, Mobbing, Stalking, Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt, Einbruch..... - Finanzielle Unterstützung für anwaltliche Erstberatung, rechtsmedizinische Beweissicherung, … - Begleitung zu Terminen bei Polizei und Gericht Hilfestellung beim Umgang mit weiteren Behörden und bei Antragstellung	Außenstellenleitung: Monika Toussaint Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen Telefon: 07642/9076825 Mobil: 0151/54503908 Fax: 07642/9076885 Website: breisgau-hochschwarzwald-emmendingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de E-Mail: breisgau-emmendingen@mail.weisser-ring.de

9.6.2 Hilfe bei Suchterkrankungen

Beratungsstelle	Informationen	Kontakt/Adresse
AGJ-Fachverband für Erwachsene	Heranwachsende stärken – Erziehende qualifizieren In Freiburg, Stuttgart und Oberkirch veranstalten wir regelmäßig Fortbildungen zum Thema Resilienz für die Altersstufen der 4-10-Jährigen und 10-15-Jährigen. Auch Inhouse-Veranstaltungen können über uns gebucht werden.	AGJ-Fachverband Abteilung Kinder- und Jugendschutz Oberau 21 79102 Freiburg i. Br. www.agj-freiburg.de
Psychosoziale Beratungsstelle Frauenzimmer e.V. für Erwachsene	Suchtberatung für Frauen und Mädchen Wir beraten Frauen* und Mädchen*, die ein Problem haben mit Alkohol, Essstörungen, Medikamenten, illegalen Drogen oder anderen Formen der Sucht Wir unterstützen Frauen* und Mädchen* mit suchtgefährdeten oder abhängigen Bezugspersonen.	Psychosoziale Beratungsstelle Frauenzimmer e.V. Basler Straße 8 79100 Freiburg Telefonnummer:0761 32211 suchtberatung@frauenzimmer-freiburg.de www.frauenzimmer-freiburg.de
AGJ-Fachverband für Kinder	Der AGJ-Fachverband informiert und berät Heranwachsende, Eltern und pädagogische Fachkräfte über positive und problematische Entwicklungen und Auswirkungen in den verschiedenen Medienbereichen.	AGJ-Fachverband Abteilung Kinder- und Jugendschutz Oberau 21 79102 Freiburg i. Br. www.agj-freiburg.de

Jhw-Jugendhilfswerk Freiburg für Kinder	Schwerpunkt ist die Beratung im Umgang mit Medien und exzessivem Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Unsere Beratungsstelle bietet hier eine „Erstdiagnostik Mediensucht“ an.	Psychologische Beratung des JHW www.wi-jhw.de Konradstraße 14 79100 Freiburg Kontakt: Sara Maier beratung@jugendhilfswerk.de Telefon 0761·70361-440
MAKS (Modellprojekt Arbeit mit Kindern von Suchtkranken)	MAKS (Modellprojekt Arbeit mit Kindern von Suchtkranken) ist eine unterstützende und ambulante Einrichtung für Kinder und Jugendliche deren Eltern sucht- und/ oder psychisch krank sind oder waren. Wir sind zuständig für Freiburg, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.	MAKS/ANKER Kartäuserstraße 77 79104 Freiburg Telefon: 0 76 1 – 33 21 6 maks@agj-freiburg.de

9.6.3 Beratungsangebote für Paare, Familien und Eltern

Beratungsstelle	Informationen	Kontakt/Adresse
Erziehungs-und Familienberatungsstelle Emmendingen	Hilfe bei: - Herausforderungen in der Erziehung - Kommunikation mit Kindergarten und Schule - Fragen zur Entwicklung - Trennung der Eltern	www.landkreis-emmendingen.de Gartenstraße 30 79312 Emmendingen Telefonnummer:07641 451-3210 E-Mail : familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Emmendingen	Unterstützung durch: - Kindertagespflege, - Betreute Spielgruppen, - Hausaufgabenbegleiter, - Alltagsbegleitung	Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Emmendingen e. V. (kinderschutzbund-emmendingen.de) Rosenweg 3 79312 Emmendingen Telefonnummer:07641 6033 E-Mail: kinderschutzbund-emmendingen@t-online
Das Elterntelefon	Telefonische und vertrauliche Hilfe bei Fragen zu Erziehung	0800 – 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr
Fachdienst Frühe Hilfen Emmendingen	Bietet Beratung bei Fragen zur kindlichen Entwicklung und Erziehung Stärkung der Eltern-Kind-Bindung Vermittlung von Hilfen in Belastungssituationen	www.landkreis-emmendingen.de Gartenstraße 30 79312 Emmendingen Telefonnummer:07641 451-3204 und -3205 E-Mail : fruehe-hilfen@landkreis-emmendingen.de
Jhw-Jugendhilfswerk Freiburg	Psychologische Beratung und systemisches Coaching… Zur Überwindung von Krisen Zur Bewältigung eines schwierigen, mit Konflikten behafteten Alltags Im Übergang in neue Lebensphasen	www.wi-jhw.de Konradstraße 14 79100 Freiburg beratung@jugendhilfswerk.de Telefon 0761·70361-440
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienportal	Antworten auf verschiedene Lebenslagen und Leistungen für Familien	familienportal.de/familienportal/lebenslagen

10. Fortbildungen

Fortbildungen sind für das Kinderschutzkonzept sehr wichtig, da sie Fachkräften aktuelles Wissen zu rechtlichen Grundlagen vermitteln und somit die Handlungssicherheit in Gefährdungssituationen erhöht wird. Fortbildungen vermitteln das nötige Grundlagenwissen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe und die praktischen Fähigkeiten, um potentielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und professionell darauf zu reagieren.
Fortbildungen helfen, das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdungen zu schärfen und eine Kultur zu etablieren, in der das Hinsehen und Handeln gefördert wird.
Kinderschutz ist ein komplexes und sich ständig weiterentwickelndes Feld, daher sind regelmäßige verpflichtende Schulungen /Fortbildungen essenziell um sicher zu stellen, dass die Fachkräfte stets auf dem neuesten Stand sind. Durch das fundierte Wissen können Fachkräfte präventive Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um das Wohl von Kindern zu sichern.
Es wird von Seiten des Trägers empfohlen und ermöglicht weiterführende Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Folgende Prozesse finden in regelmäßigen Abständen statt, welche immer auch Raum für entsprechende Inhalte des Kinderschutzkonzeptes bieten müssen:

Dienstbesprechungen:

- Fallbesprechungen
- Reflexionsgespräche
- Beobachtungen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Standards und Abläufe

Pädagogische Tage

Die pädagogischen Tage bieten zeitlich mehr Raum, für zum Beispiel einen gezielten Fortbildungsteil oder die interne ausführliche Besprechung gezielter Fragestellungen oder die Planung der praktischen Umsetzung.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Neue Teammitglieder werden in das Schutzkonzept eingewiesen und ihnen werden die notwendigen Kompetenzen vermittelt.
Hierzu wird in regelmäßigen Abständen eine entsprechende interne Fortbildung Angebote.
Diese soll nicht nur von neuen Mitarbeiter; innen, sondern auch von bestehendem Personal in regelmäßigen Abständen genutzt werden.

Mitarbeitergespräche

Jährliche Mitarbeitergespräche geben den Mitarbeitenden und der Leitung die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten Rahmens die pädagogische Haltung und Arbeit kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Lösungsansätze zu finden und diese umzusetzen.

12 Literatur

Unicef: Was ist Gewalt in der Erziehung
Verfügbar unter:
www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten Zugriff am 07.10.2025

Bischof-Schiefelbein, Kari (k.A.): Demokratie lernen von Anfang an. Mitbestimmung in der Kita. Verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita/ Zugriff am: 10.09.2024

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2025): Lexikon der Entwicklungspolitik. Partizipation. Verfügbar unter: https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752

Evangelischer Käthe Luther Montessori - Kindergarten Konstanz (2021): Schutzkonzept.

Landkreis Emmendingen: Amt für Familienbegleitende Hilfen. Familienberatung und Frühe Hilfen. Verfügbar unter: www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuer-familienbegleitende-hilfen/familienberatung-und-fruehe-hilfen

Landkreis Emmendingen: Kinderschutz. Insoweit erfahrene Fachkraft. Verfügbar unter: https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt/kinderschutz

Unicef. Gemeinsam für Kinder (k.A.): INFORMATION. UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kinder haben Rechte. Verfügbar unter: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf Zugriff am 16.01.2025

Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: http://www.kita-fachtexte.de URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf Zugriff am 15.01.2025

Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Don Bosco Verlag

---

Abbildung 1:
Landkreis Emmendinge. Kinderschutz. Verfügbar unter: https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt/kinderschutz in https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf Zugriff am 16.01.2025

Abbildung 2:
KUMU Gewaltprävention Katrin Kupferschmidt Stand 10/2025

13 Anhang

13.1 Beschwerdeprotokoll

Wer beschwert sich:		
Datum und Uhrzeit:		
Verärgerungsgrad:	gering □□□□□□□□□□□□□□□□□□ sehr hoch	
Beschwerdeäußerung	□ erstmalig □ zum wiederholten Mal	
Beschwerde:		
Beschwerdeannahme durch:		
An wen richtet sich die Beschwerde?		
Beschwerde besprochen mit:		
Beschwerde weitergeleitet an:		am:
Lösung:		
Rückmeldung vereinbart durch:		am:

Erledigt von (Unterschrift):		am:
Ergebnis des Rückmeldegesprächs mit:		

13.2 Vorbereitungsbogen zur IeF-Beratung Kreisjugendamt Emmendingen[11]

a. Angaben zum Kind I Jugendlichen

☐ männlich ☐ weiblich

Geburtsdatum / Alter:_____ Wohnort:_____

b. Problembeschreibung

Was ist vorgefallen und welche Fragen stellen sich?	
Gibt es bereits andere beteiligte Institutionen?	
Was wurde durch die Beratung suchende Institution / Person bereits unternommen?	

[11] vgl. Landkreis Emmendingen. IeF-Beratung Kreisjugendamt Emmendingen. Vorbereitungsbogen. URL: http://landkreis-emmendingen.dorle3-hirsch-woelfl.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landratsamt/DEZ_III_Amt_f._fam-begl._Hilfen/FB_33.1_Familienberatung_und_fr%C3%BChe_Hilfen/ieF_Beratung_Vorbereitungsbogen.pdf

c. Einschätzungen zur Situation des Kindes oder Jugendlichen

Kindliche, altersabhängige Bedürfnisse: Werden die individuellen Bedürfnisse des Kindes befriedigt?	
Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter: Welche konkreten Handlungen oder Verhaltensweisen haben das Kind verletzt oder geschädigt? Sind die Eltern in der Lage, sicherzustellen, dass keine weitere Verletzung oder Schädigung eintreten wird?	
Zeitweilige oder dauerhafte Belastungen und Risikofaktoren: Gibt es Eigenheiten des Kindes, der Eltern und/oder des familiären die als Risikofaktoren bewertet werden können?	
Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren: Gibt es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung / Reduzierung der Gefährdung, bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?	
(Erwartbare) Folgen für die kindliche Entwicklung: Wie werden die vorhandenen oder bei unveränderter Situation mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt?	

Kreisjugendamt Emmendingen **Dokumentationsbogen / Risikoeinschätzung**

Beratung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII 1 § 4 Abs. 2 KKG

1. Rahmendaten

Datum / Uhrzeit und Dauer der Beratung	
Berater / Beraterin (Insoweit erfahrene Fachkraft)	
Ggf. weitere Beteiligte im Beratungsprozess (intern im Kreisjugendamt)	
Ggf. weitere Beteiligte im Beratungsprozess (extern)	
Meldende Person / Institution Ggf. Kontaktdaten	

2. Angaben zum Kind / Jugendlichen

O männlich O weiblich

Geburtsdatum / Alter:

3. Inhalt der Beratung

Was wurde konkret vorgetragen?	
Gibt es beteiligte Institutionen?	
Was wurde durch die Beratung suchende Institution / Person bereits unternommen?	

4. Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte

Kindliche, altersabhängige Bedürfnisse: „Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse des Kindes befriedigt?	

Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter: „Welche konkreten Handlungen oder beschriebenen Verhaltensweisen der Eltern verletzten oder schädigen das Kind und sind die Eltern gewillt oder in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?"	
(zu erwartende) Folgen für die kindliche Entwicklung: „Wie werden die vorhandenen oder bei unverändertem Entwicklungskontext mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt?"	

5. Ressource und Schutzfaktoren

Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren: „Gibt es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung / Reduzierung der Gefährdung, bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?"	

6. Bemerkungen

7. Ergebnis

- Allgemeines familiäres / erzieherisches Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf
- Familiäres / erzieherisches Problem mit Intervention durch sozialräumliche oder frühe Hilfen von freien oder öffentlichen Trägern
- Erheblich belastete Lebenssituation für die Kinder (Erziehungshilfebedarf?)
- Akute Gefährdung ist nicht ausgeschlossen
- Akute Gefährdung ist als sicher anzunehmen
- Einschätzung aktuell nicht möglich, weil:

Weiteres Vorgehen

Welche weiteren Schritte werden empfohlen?	
Wer ist verantwortlich?	
Erneute Rückmeldung am	

Datum Unterschrift

13.3 Checkliste zur Beurteilung individuellen Verhaltens von Kita-Mitarbeitern

Grundinformationen

- Datum:
- Uhrzeit:
- Ort der Beobachtung:
- Beobachtende Person (Name, Funktion):
- Beteiligte Personen (Kinder, Mitarbeitende, ggf. Eltern; vertraulich behandeln)

Sichtbares Verhalten

- Umgangston (freundlich, respektvoll, unfreundlich, drohend):
- Körperkontakt (angemessen, unangemessen, Grenzverletzung):
- Privatsphäre (Respekt vor persönlichen Grenzen, Rituale/Regeln eingehalten):
- Nähe zu Kindern (angemessene Distanz, überspannte Nähe, Zwangskontakte):
- Kommunikation (Klarheit der Anweisungen, Verständlichkeit, aktives Zuhören, Bestätigen von Aussagen)
- Konsistenz von Worten und Taten (Widersprüche: ja/nein):
- Verhalten gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen/Kollegen (neutral/bewertet)

Verhalten im Gruppen-/Einzelfall

- Reaktionen in Stresssituationen (Geduld, Deeskalation):
- Umgang mit Konflikten (Sicherheit, Fairness):
- Ausschluss/Mobbing/Ausgrenzung einzelner Kinder:
- Gleichbehandlung aller Kinder (keine Bevorzugung/Benachteiligung):

Sicherheit und Kindeswohl

- Beachtung von Aufsichtspflichten/Schutzabständen:
- Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung: Anzeichen beobachten, zeitnahe Meldung:
- Umgang mit Verdachtsmomenten (Dokumentation, vertrauliche Meldung an Vorgesetzte):

Interaktion mit Eltern/Team

- Vertraulichkeit, Schweigepflicht:
- Professionelle Kommunikation außerhalb des Kindes-Relationskontexts:
- Kooperation und Transparenz im Team:

Dokumentation

- Datum/Uhrzeit/Ort:
- Beteiligte Personen:
- Objektive Beschreibung (ohne Wertung):
- Zitatwiedergabe wörtlicher Aussagen (falls möglich):
- Auswirkungen auf das Kind (emotionale/verhaltensbezogene Hinweise):

Kontextfaktoren

- Allgemeine Stressoren (Staffing, Personalbelastung, Veränderungen):
- Umgebung (Lärmpegel, Raumaufteilung):
- Vorherige Vorfälle bei derselben Person:

Risikobeurteilung (vorläufig)

- Sichere Anzeichen vorhanden: Ja/Nein (Begründung):
- Sofortige Maßnahmen (Aufsicht anpassen, Nähe zu Kindern regulieren):
- Bedarf an weiterer Beobachtung oder Unterstützung (Supervision, Coaching):
- Meldung an Träger gemäß Kinderschutzkonzept der Stadt Kenzingen

Maßnahmen und Nachverfolgung

- Geplante Folgemaßnahmen (Beobachtungen fortführen, Gespräch mit der Person, Schulungsbedarf, Meldung):
- Verantwortliche Person für Nachverfolgung:
- Fristen für erneute Prüfung oder Review:
- Abschlussbewertung/Datum:

Rechtliche/ethische Hinweise

- Wahrung der Anonymität und Datenschutz:
- Neutralität wahren:
- Kindeswohlgefährdung ernst nehmen und entsprechend handeln:

13.4 Leitfaden Mitarbeitergespräch

1. Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden unterstützt Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen bei der **Vorbereitung und Durchführung eines Gesprächs mit einem Mitarbeitenden**, dem ein **übergriffiges Verhalten im Rahmen des Kinderschutzes** vorgeworfen wird.
Es geht um eine **Verdachtsklärung**, nicht um eine Vorverurteilung. Ziel ist ein **sicherer, strukturierter und transparenter Umgang** mit dem sensiblen Sachverhalt – unter Beachtung des **Kinderschutzes** und der **Rechte des Mitarbeitenden**.

---

2. Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

- **Kinderschutz hat oberste Priorität**
- **Wahrung der Persönlichkeitsrechte** des betroffenen Mitarbeitenden
- Keine Vorverurteilung – Unschuldsvermutung
- Sorgfältige **Dokumentation** und Einhaltung institutioneller Vorgaben
- **Vertraulichkeit** wahren

---

3. Vorbereitung des Gesprächs

Punkt	Hinweise
Teilnehmende	Mindestens 2 Personen: Einrichtungsleitung + ggf. Trägervertretung
Ort	Neutraler, ungestörter Raum
Zeitpunkt	Möglichst zeitnah nach dem Vorfall/Verdacht
Dokumente	- Vorliegender Bericht / Beobachtung - Kinderschutzkonzept - ggf. Gesprächsprotokoll-Vorlage
Zielklärung	Was soll erreicht werden? (z. B. Information einholen, Einschätzung, Schutzmaßnahmen vereinbaren)
Ablauf planen	Wer spricht wann was an? Wer dokumentiert?

---

4. Gesprächsablauf

a) Gesprächseröffnung

- Begrüßung, kurze Einleitung:

> „Danke, dass Sie heute Zeit für dieses Gespräch haben. Es geht um ein sensibles Thema, bei dem wir unserer Verantwortung im Rahmen des Kinderschutzes nachkommen müssen.“

- Hinweis auf Vertraulichkeit und Dokumentation:

  „Wir führen dieses Gespräch strukturiert und dokumentieren es, um größtmögliche Transparenz und Fairness zu gewährleisten."

---

b) Darstellung des Verdachts / Anlasses

- Sachlich, ohne Wertung:

  „Uns wurde eine Situation geschildert, bei der es um mögliches grenzverletzendes Verhalten ging. Wir möchten Sie darüber informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern."

- Keine Details ohne Notwendigkeit nennen – Datenschutz beachten.

---

c) Stellungnahme ermöglichen

- Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihre Sicht darzustellen:

  „Wie haben Sie diese Situation erlebt?"
  „Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Aspekte, die wir kennen sollten?"

- Aktives Zuhören, Rückfragen stellen, keine Konfrontation

---

d) Klärung nächster Schritte

- Schutzmaßnahmen besprechen (z. B. vorübergehende Freistellung, Aufgabenverlagerung)
- Weitere Prüfungen ankündigen
- Unterstützung anbieten (z. B. Supervision, rechtlicher Beistand)

  „Bis zur Klärung möchten wir folgende Maßnahmen umsetzen…"
  „Diese dienen dem Schutz aller Beteiligten, auch Ihrer eigenen Entlastung."

---

e) Gesprächsabschluss

- Gespräch kurz zusammenfassen
- Vereinbarungen nennen
- Nächste Schritte und ggf. nächsten Gesprächstermin benennen

---

5. Nachbereitung

- **Gespräch dokumentieren**
- **Dokumente sicher verwahren**
- **Interne Abläufe laut Kinderschutzkonzept prüfen**

Gesprächsprotokoll-Vorlage (Beispiel)

Datum Uhrzeit Ort

Teilnehmende:

-

Anlass:
(Sachliche Beschreibung)

Gesprächsinhalt (Stichpunkte):

-

Stellungnahme des Mitarbeitenden:

-

Vereinbarte Maßnahmen:

-

Unterschriften:
(Unterschrift Leitung / Träger)
(Unterschrift Mitarbeitender, falls einverstanden)

13.5 Leitfaden: Gespräch mit dem betroffenen Kind bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch eine Fachkraft (für Kinder von 3 – 6 Jahren)

1. Ziel des Gesprächs:

Ein **geschütztes, sensibles Gespräch** führen, um:

- das Kind anzuhören, **ohne es zu bedrängen**
- **Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen** zu erhalten
- **Schutzmaßnahmen** daraus abzuleiten
- das Kind **nicht zu retraumatisieren oder zu beeinflussen**

Das Gespräch dient **nicht** der Beweisführung, sondern der **Anhörung und Beobachtung**.

---

2. Grundprinzipien vor dem Gespräch

Prinzip	Bedeutung
Kind steht im Mittelpunkt	Schutz, Wohlbefinden und emotionale Sicherheit des Kindes haben Priorität
Freiwilligkeit	Das Kind muss nicht sprechen – es darf jederzeit abbrechen
Keine Suggestion	Keine manipulativen Fragen oder vorgefertigten Antworten
Neutralität	Keine Bewertung, keine Schuldzuweisungen
Vertraulichkeit (altersgerecht erklärt)	Kind muss wissen, was mit dem Gesagten geschieht

---

3. Vorbereitung des Gesprächs

Punkt	Hinweise
Gesprächsführende	Nur Fachkräfte mit Kenntnissen in Kinderschutz / Kindergesprächsführung
Ort & Setting	Ruhiger, kindgerechter Raum, keine Beobachtung durch Dritte
Begleitung	Keine Eltern oder Verdächtige anwesend

Punkt	Hinweise
Material	Papier, Stifte, ggf. Bilderbücher, Puppen (nonverbale Ausdruckshilfen)
Altersgerechte Sprache vorbereiten	Keine Fachbegriffe, kindliches Vokabular verwenden

---

4. Gesprächsablauf

a) Gesprächseinstieg

- Begrüßung, Vertrauen aufbauen
- Raum erklären, Sicherheit vermitteln
- Beispiel:

  „Du bist heute hier, weil wir mit dir über etwas sprechen möchten, das dir vielleicht passiert ist. Du musst nichts sagen, was du nicht willst. Aber wenn du möchtest, kannst du uns erzählen, was passiert ist."

b) Kind erzählen lassen

- Offene Fragen stellen:

  „Magst du mir erzählen, wie dein Tag war?"
  „Gibt es etwas, das dir in letzter Zeit nicht gefallen hat?"
  „Wie ist es für dich mit [Name der Person] zu sein?"

- Nicht drängen – auch **Schweigen** ist eine Antwort.
- Aktives Zuhören: **Gefühle spiegeln**, nonverbale Signale beachten.c) Auf mögliche Aussagen behutsam eingehen

- Wenn das Kind etwas andeutet, **nicht interpretieren**, sondern nachfragen:

  „Magst du mir sagen, was du damit meinst?"
  „Wie war das für dich?"

- **Keine Ja-/Nein-Fragen wie:** „Hat er/sie dich angefasst?" → Stattdessen offen:

  „Was ist dann passiert?"
  „Wo warst du da? Wer war noch da?"

Abschluss des Gesprächs

Lob für das Gespräch – keine Bewertung der Inhalte:

„Danke, dass du mit mir gesprochen hast. Du hast das gut gemacht."

- Klar erklären, was mit dem Gesagten passiert:

  „Ich werde mit einer Kollegin sprechen, damit wir dich gut schützen können. Wir sagen nichts weiter, was du nicht willst – außer wenn es wichtig ist, dass du sicher bist."

5. Nachbereitung

- **Gespräch zeitnah protokollieren**
- **Beobachtungen und Wortlaut dokumentieren**, keine Interpretationen
- **Mit Eltern, Leitung und Trägervertreter besprechen**
- **Sicher aufbewahren**
- **Kind im Blick behalten** (emotionaler Zustand, Veränderungen)

6. Dokumentation (Kurzvorlage)

Feld	Inhalt
Datum, Uhrzeit	
Gesprächsführende	
Beteiligte (außer Kind)	
Anlass des Gesprächs	
Verhalten und Aussagen des Kindes (wörtlich, neutral)	
Emotionale Reaktion	
Eingesetzte Materialien (z. B. Zeichnungen)	
Vereinbarungen / Unterstützungsangebote	

7. Wann nicht selbst mit dem Kind sprechen?

In folgenden Fällen ist es besser, **nicht selbst** mit dem Kind zu sprechen, sondern Fachstellen einzubeziehen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzberatung):

- Wenn das Kind **traumatisiert wirkt**
- Wenn eine **strafrechtlich relevante Aussage** zu erwarten ist
- Wenn du dich selbst unsicher fühlst
- Wenn das Risiko besteht, das Kind zu beeinflussen

---

8. Hinweis: Gesprächsführung je nach Alter anpassen

Altersgruppe	Hinweise
3–6 Jahre	Spielerisch, mit Puppen/Bildern, kurze Fragen

13.6 Leitfaden: Umgang mit Kindern unter 3 Jahren bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch eine Fachkraft

---

1. Ziel in dieser Altersgruppe

- Emotionale Sicherheit gewährleisten
- Verhalten und Signale des Kindes wahrnehmen und deuten
- Beziehung und Bindung nutzen, um Vertrauen zu fördern
- Schutzmaßnahmen ableiten
- **Keine** direkte Befragung wie bei älteren Kindern!

---

2. Grundprinzipien

Prinzip	Bedeutung
Kind steht im Mittelpunkt	Sicherheit, Geborgenheit und Schutz sind oberste Priorität
Beobachten statt befragen	Kinder unter drei Jahren äußern sich meist nonverbal
Keine Interpretation	Beobachtungen neutral dokumentieren – keine Deutungen
Vertraulichkeit wahren	Schutz der Privatsphäre des Kindes sicherstellen
Fachliche Reflexion	Austausch im Team, hinzuziehen der internen päd. Fachberatung, ggfls. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

---

3. Erkennungsmerkmale und mögliche Anzeichen

Hinweis: Kein einzelnes Anzeichen beweist Übergriffe. Wichtig ist die Gesamtschau.

- Verhalten

- Plötzliche Verhaltensänderungen (ängstlich, aggressiv, zurückgezogen)
- Regression (z. B. erneutes Einnässen, Schreien beim Wickeln)
- Vermeidung bestimmter Personen, Orte oder Rituale
- Exzessives Klammern oder Ablehnung von Körperkontakt

- Körperliche Hinweise

- Unerklärte Verletzungen (Rötungen, Hämatome)
- Reaktionen beim Wickeln oder Umziehen (z. B. Abwehr, Angst)

- Nonverbale Kommunikation

- Mimik, Gestik, Weinen, Körperhaltung genau beobachten
- Reaktionen auf bestimmte Namen oder Situationen sensibel wahrnehmen

---

4. Vorgehen im pädagogischen Alltag

Handlung	Ziel
Ruhige, sichere Umgebung schaffen	Vertrauen und Stabilität bieten
Kind beobachten	Tagesverlauf, Übergänge, Kontakte dokumentieren
Emotionale Reaktionen begleiten	Trost, Nähe, verbale Bestätigung („Ich sehe, dass dich etwas traurig macht.“)
Sanfte Kommunikation aufbauen	Benennen, was geschieht („Ich wickel dich jetzt, alles ist gut.“)
Kontakt zu verdächtiger Person vermeiden	Bis zur Klärung Abstand wahren, ggf. Dienstplan anpassen

---

5. Dokumentation

Führe **tägliche, neutrale Beobachtungsprotokolle**, z. B.:

Feld	Inhalt
Datum, Uhrzeit	z. B. 14.10.2025, 10:30 Uhr
Beobachtete Situation	z. B. Wickelsituation, Übergabe, Spiel
Verhalten des Kindes	z. B. Verstecken, Weinen, Blickvermeidung
Emotionale Reaktionen	z. B. Unruhe, Rückzug, Klammverhalten
Begleitpersonen / Umgebung	Wer war anwesend, welche Umstände
Eingeleitete Maßnahmen	z. B. Beruhigung, Elterninfo, Gespräch im Team

---

6. Einbindung der Eltern

- **Sensibles Vorgehen:** Keine Vorwürfe, nur konkrete Beobachtungen schildern
- **Eltern ernst nehmen**, gemeinsam das Kind in den Blick nehmen
- **Keine Informationen über Verdacht ohne Rücksprache mit Leitung / Träger weitergeben**

---

7. Wann externe Fachstellen einbeziehen?

- Wenn sich Hinweise verdichten
- Wenn Fachkräfte sich unsicher sind
- Wenn das Verhalten stark auf mögliche Gewalt oder Übergriff hindeutet
- Wenn eine strafrechtliche Relevanz möglich ist

Geeignete Stellen:

- Jugendamt Emmendingen
- Fachberatungsstellen Frühe Hilfen Landkreis Emmendingen

---

8. Wer spricht mit dem Kind?

Kinder unter drei Jahren sollen **nicht zu Aussagen gebracht** werden.
→ Gespräche zur Sachverhaltsaufklärung erfolgen **nicht durch pädagogisches Personal**, sondern ggf. durch speziell geschulte Fachkräfte (z. B. Kinderschutzfachkraft, Polizei, medizinische Fachstelle), und **nur bei ausdrücklicher Indikation**.

---

9. Zusammenfassung: Was ist besonders bei U3-Kindern?

Besonderheit	Vorgehen
Sprache fehlt oder begrenzt	Nonverbale Signale beobachten
Bindung entscheidend	Bezugsperson stärken, Sicherheit geben
Suggestibilität hoch	Keine suggestiven Fragen, kein Nachfragen nach Details
Emotionale Reaktionen zentral	Trost, Nähe, empathisches Begleiten

13.7 Checkliste: Fachliche Einschätzung zwischen Normalen Konflikten und Übergriffigem Verhalten unter Kindern

Allgemeine Beobachtungsfragen

Frage	Ja	Nein	Unsicher
Besteht ein **gegenseitiger Austausch** oder handelt ein Kind klar dominierend?	☐	☐	☐
Ist das Verhalten **alters- und entwicklungsangemessen**?	☐	☐	☐
Können sich die Kinder **selbstständig oder mit Hilfe** wieder beruhigen?	☐	☐	☐
Zeigt das betroffene Kind **klare Signale von Unwohlsein oder Angst**?	☐	☐	☐
Wiederholt sich das Verhalten bei einem Kind **häufig** gegenüber bestimmten Kindern?	☐	☐	☐
Zeigt das Verhalten **Merkmale von Macht, Kontrolle oder Zwang**?	☐	☐	☐
Ist die Situation für pädagogische Fachkräfte **schwer regulierbar**?	☐	☐	☐
Handelt es sich um **sexualisiertes Verhalten**, das nicht einvernehmlich oder nicht altersgemäß ist?	☐	☐	☐

Einschätzung: Konflikt oder Übergriff?

Kategorie	Merkmale	Handlungsbedarf
Normale Konflikte	- Wechselseitigkeit - Altersentsprechend - Impulsiv, nicht gezielt verletzend - Kinder können sich versöhnen - Leicht begleitbar durch Fachkräfte	→ Pädagogisch begleiten → Gespräch mit Kindern → ggf. Elterngespräch bei Häufung
Übergriffiges Verhalten	- Machtungleichgewicht - Wiederholte Grenzverletzung - Angst, Bedrohung, Zwang - Sexualisierte Handlungen mit Druck oder Manipulation - Kind wird zum Opfer oder Täter	→ Sofortiges Eingreifen → Dokumentation → Elterngespräch → Teamreflexion / ggf. weitere Maßnahmen laut Kinderschutzkonzept → Einbezug externer Fachstellen

---

Maßnahmen bei bestätigtem Übergriff

Maßnahme	Zuständig	Erledigt
Sofortige Trennung der Kinder und Schutz sichern	päd. Fachkraft vor Ort	☐
Sachliche, zeitnahe Dokumentation	Bezugsfachkraft / Leitung	☐
Gespräch mit beiden Kindern (altersgerecht, wertschätzend)	Bezugsfachkraft	☐
Information und Einbindung der Eltern	Leitung / Team	☐
Interne Fallbesprechung im Team	Leitung / Team/evtl. Träger	☐
Risikoabschätzung und ggf. Schutzplan erstellen	Leitung / päd. Fachberatung/evtl. externe Stellen	☐
Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder/und Jugendamt (bei schwerem Vorfall oder Wiederholung)	Leitung/päd. Fachberatung	☐

13.8 KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill (2010)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg (Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	**Bewertung** (bei Zutreffen ☝)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich; häufig Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte Wunden und Ekzeme] Andere:	3☐	3☐	3☐

1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	**2**☐	**2**☐	**1**☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft z.B. durch überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	**1**☐	**1**☐	**2**☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „nicht angemessen“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden Seite 1

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	**2**☐	**2**☐	**2**☐

2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.] Andere:	**3**☐	**2**☐	**2**☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [wiederholt verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	**1**☐	**1**☐	**1**☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	**3**☐	**2**☐	**1**☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Pobacken, Ohren); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche] Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung****: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	**-** **keine Bewertung bei dieser Altersstufe**	**1** ☐	**1** ☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung****: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	**-** **keine Bewertung bei dieser Altersstufe**	**1** ☐	**1** ☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [stark mangelnde Impulskontrolle; extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; auffallend respektlos ggü. Erzieherinnen; droht anderen Kindern mit Gewalt; beleidigt andere Kinder; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktgestaltung mit anderen Kindern] Andere:	**-** **keine Bewertung bei dieser Altersstufe**	**1** ☐	**2** ☐

6.2	**Fremdverletzendes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes Sexualverhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell] Andere:	**-** **keine Bewertung bei dieser Altersstufe**	**2☐**	**3☐**
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; wimmert; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; panische Trennungsängste (gilt nicht für Eingewöhnungsphase); anhaltende starke Niedergeschlagenheit; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick] Andere:	**2☐**	**3☐**	**3☐**
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	**3☐**	**3☐**	**3☐**
		0;4 – 1;5 Jahre	**1;6 – 2;11 Jahre**	**3 – 6;11 Jahre**
	II Auffälligkeiten im Elternverhalten*			
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; wiederholt alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	**2☐**	**2☐**	**2☐**

7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	**2**☐	**2**☐	**2**☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐

8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:* plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐

***der Begriff Eltern wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind**

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.	**0;4 – 1;5 Jahre**	**1;6 – 2;11 Jahre**	**3 – 6;11 Jahre**
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden	***Eltern auf Sprächsbedarf angesprochen?*** **ja** **nein**		
9.1 **Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐
Ankreuzung ieht sich auf le(s) Merkmal(e): bezfolgen .... *Nummer(n) bitte betreff* ..... *ende Merkmalnotie ren*			

Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2	**Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit** [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	**3**☐	**3**☐	**3**☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): …… *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen** __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
	☐ Wertung 3 und mind. mind. einmal die zweimal die Wertung 2	☐ Wertung 2 mind. zweimal die	☐ Wertung 1 mind. zweimal die	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am ..... erfolgreich? ja nein			
Schritte zur Abklärung:	• Kollegiale Gespräche geführt am ..... mit:		
	• Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft	nein	ja, am .....
	• Kontakt mit Träger	nein	ja, am .....
	• Kontakt mit Jugendamt	nein	ja, am .....
Bemerkungen			

Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	**Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes bekannt**
☐ ja	☐ nein	**Nach** (unaufgeforderter) **Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend**

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden

☐ vorhanden

☐ in besonderem Maße vorhanden

Soziale Einbettung der Familie/Kind

[Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:

☐ schwächend

☐ neutral

☐ stärkend

Soziales Milieu und Lebensumfeld

[Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:

☐ eingeschränkt vorhanden

☐ vorhanden

☐ deutlich vorhanden

Familiäre Ressourcen

[finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen]

Andere: